

# Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischo, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Liepen, Medow, Neetzow, Neu Kosenow, Neuendorf A/B, Neuenkirchen, Postlow, Putzar, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe

Jahrgang 5

Mittwoch, den 16. März 2011

Nummer 03



## Kita „Zwergenland“



# Inhaltsverzeichnis

|  | Seite |
|--|-------|
| <b>Amtliche Bekanntmachungen</b>   |       |
| - Haushaltssatzungen der Gemeinden Liepen, Neetzow, Rossin, Sarnow, Medow, Neuendorf B, Krien, Ducherow, Bugewitz, Bargischow, Postlow | 2     |
| - Straßenausbaubeitragssatzungen - Bargischow und Bugewitz   | 2     |
| - Satzungen Wasser- und Bodenverband der Gemeinden Medow, Krien, Postlow   | 8     |
| <b>Amtliche Mitteilungen</b>   |       |
| - Bekanntmachung des Finanzamtes für die Gemeinde Neuenkirchen   | 17    |
| <b>Amtsinformationen</b>   |       |
| - Polder Bargischow - Gnevezin   | 12    |
| <b>Wir gratulieren</b>   | 13    |
| <b>Schulnachrichten</b>  |       |
| - Informationen der Schule Spantekow   | 15    |
| <b>Kulturnachrichten</b>   |       |
| - Veranstaltung in Stolpe  | 16    |
| - Angebote Vermieter Stadt   | 16    |
| <b>Sportnachrichten</b>  |       |
| - BSV 95 Krusenfelde   | 17    |
| - SV Blau-Weiß 49 Krien e. V.  | 17    |
| <b>Kirchliche Nachrichten</b>  |       |
| - Kirchengemeinde Ducherow   | 18    |
| - Kirchengemeinde Liepen   | 19    |
| - Kirchengemeinde Krien  | 20    |
| - Kirchengemeinde Spantekow  | 22    |
| <b>Vereine und Verbände</b>  |       |
| - Angelverein „Peene Süd“ Liepen e. V.   | 24    |
| <b>Verschiedenes</b>   |       |
| - Mitteilungen FZA   | 24    |
| - Listensammlung VS  | 25    |
| - Mitteilung DRK   | 25    |
| - Mitteilung Landkreis Zensus  | 26    |
| <b>Bunte Ecke</b>  |       |
| - Sprüche  | 27    |

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **- EUR**  
davon für Zwecke der Umschuldung **- EUR**
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf **- EUR**
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **40.200 EUR**

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **250 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **300 v. H.**
2. Gewerbesteuer **300 v. H.**

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.\*  
Bargischow, 24.02.2011



\*) nur bei Genehmigung

### Bekanntmachungsanordnung:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bargischow für das Haushaltsjahr 2011 wird entsprechend § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

## Satzung der Gemeinde Bargischow über die Erhebung von Beiträgen für den Umbau und die Anschaffung von Straßen, Wegen und Plätzen vom 24.02.2011

### Straßenbaubeitragssatzung

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366, 378) und der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Bekanntmachung der Neufassung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V, S. 146) GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 6140-2 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Bargischow vom 24.02.2011 folgende Satzung erlassen:

## § 1

### Allgemeines

Zur Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung, Verbesserung, Erweiterung, Erneuerung und den Umbau von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, auch wenn sie nicht zum Anbau bestimmt sind, erhebt die Gemeinde Bargischow Beiträge von den Beitragspflichtigen des § 2, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen Vorteile erwachsen Zu den Einrichtungen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können, sowie Wirtschaftswege.

## § 2

### Beitragspflichtige

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des bevorzugten Grundstückes oder im Falle des § 8 Abs. 7 des KAG M-V Inhaber des Gewerbebetriebes ist. Bei einem erbbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber, dieses Rechtes anstelle

# Amtliche Bekanntmachungen

## Haushaltssatzung der Gemeinde Bargischow für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2011 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde\*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt **402.200 EUR**  
in der Einnahme auf **402.200 EUR**  
in der Ausgabe auf  
und
2. im Vermögenshaushalt **123.300 EUR**  
in der Einnahme auf **123.300 EUR**  
in der Ausgabe auf **123.300 EUR**  
festgesetzt.

des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

### § 3

#### Beitragsfähiger Aufwand und Vorteilsregelung

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2)

| zum beitragsfähigen Aufwand gehören insbesondere die Kosten für               | Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand |                 |                     |
|---|--|-----------------|---------------------|
|   | Anliegerstraße   | Innerortsstraße | Hauptverkehrsstraße |
| 1. Fahrbahn (einschl. Sicherheitsstreifen, Rinnensteine)                      | 75 %   | 50 %            | 25 %                |
| 2. Kombinierte Fahr- und Gehwege  | 75 %   | 50 %            | 25 %                |
| 3. Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen)                                     | 75 %   | 50 %            | 30 %                |
| 4. Kombinierte Geh- und Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordsteine) | 75 %   | 60 %            | 40 %                |
| 5. Gehwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordstein)                       | 75 %   | 65 %            | 55 %                |
| 6. Unselbstständige Park- und Abstellflächen                                  | 75 %   | 55 %            | 40 %                |
| 7. Unselbstständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün                           | 75 %   | 60 %            | 50 %                |
| 8. Beleuchtungseinrichtungen  | 75 %   | 60 %            | 50 %                |
| 9. Straßenentwässerung  | 75 %   | 55 %            | 40 %                |
| 10. Bushaltebuchten   | 75 %   | 50 %            | 25 %                |
| 11. Verkehrs beruhigte Bereiche und Mischflächen                              | 75 %   | 60 %            | 25 %                |
| 12. Fußgängerzonen  | 60 %   |                 |                     |
| 13. Außenbereichsstraßen  | siehe § 3 Abs. 3   |                 |                     |
| 14. Unbefahrte Wohnwege   | 75 %   |                 |                     |

#### Zum beitragsfähigen Aufwand gehören ferner die Kosten für

- den Erwerb der erforderlichen Grundflächen einschließlich der der beitragsfähigen Maßnahme zuzuordnenden Ausgleichs- und Ersatzflächen (hierzu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellte Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung),
- die Freilegung von Flächen,
- die Möblierung einschließlich Absperrrichtungen, Pflanzbehälter und Spielgeräte,
- die Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
- Bauleitungs- und Planungskosten eines beauftragten Ingenieurbüros,.
- den Anschluss an andere Einrichtungen.

Sie werden der jeweiligen Teileinrichtung (Nr. 1 - 14) entsprechend zugeordnet.

(3) Straßen und Wege, die nicht zum Anbau bestimmt sind (Außenbereichsstraßen),

- a) die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen und keine Gemeindeverbindungsfunktionen haben (Wirtschaftswege), werden den Anliegerstraßen gleichgestellt,
- b) die überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Gemeindegebietes dienen, werden den Innerortsstraßen gleichgestellt,
- c) die überwiegend dem nachbarlichen Verkehr der Gemeinden dienen, werden den Hauptverkehrsstraßen gleichgestellt.

(4) Die Anteile am beitragsfähigen Aufwand, die nicht nach Abs. 2 umgelegt werden, werden als Abgeltung des öffentlichen Interesses von der Gemeinde getragen.

(5) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als

#### 1. Anliegerstraßen

Straßen, Wege und Plätze, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen,

#### 2. Innerortsstraßen

Straßen, Wege und Plätze, die weder überwiegend der Erschließung von Grundstücken noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,

#### 3. Hauptverkehrsstraßen

Straßen, Wege und Plätze (hauptsächlich Bundes-, Landes- und Kreis Straßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Ver-

kehr überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,

#### 4. Verkehrsberuhigte Bereiche

Straßen, Wege und Plätze, die als Anliegerstraße oder (in Ausnahmefällen) als Innerortsstraße nach der Straßenverkehrsordnung entsprechend gekennzeichnet sind. Sie sind als Mischfläche ausgestaltet und dürfen in ihrer ganzen Breite von allen Verkehrsteilnehmern benutzt werden.

(6) Die Gemeinde kann durch Satzung vor Entstehen der Beitragspflicht bestimmen, dass auch nicht in Absatz 2 genannte Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

(7) Der Aufwand für die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist nur insoweit beitragsfähig, sofern die Fahrbahnen breiter sind als die anschließenden freien Strecken. Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

(8) Zuschüsse sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, vorrangig zur Deckung des öffentlichen Anteils und nur, soweit sie diesen übersteigen/zur Deckung des übrigen Aufwandes zu verwenden.

### § 4

#### Abrechnungsgebiet

(1) Das Abrechnungsgebiet bilden die Grundstücke, von denen aus wegen ihrer räumlich engen Beziehung zur ausgebauten Einrichtung eine qualifizierte Inanspruchnahmemöglichkeit dieser Einrichtung eröffnet wird.

(2) Wird ein Abschnitt einer Anlage oder werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasste Anlagen abgerechnet, bilden der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit das Abrechnungsgebiet.

### § 5

#### Beitragsmaßstab

(1) Der nach § 3 ermittelte, auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird nach der gewichteten Grundstücksfläche auf die das Abrechnungsgebiet (§ 4) bildenden Grundstücke verteilt.

(2) Für die Ermittlung der Grundstücksflächen gilt:

1. Soweit Grundstücke im Bereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) oder in einem Gebiet, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 33 BauGB), liegen, wird die Fläche auf die der Bebauungsplan bzw. der Bebauungsplanentwurf die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung bezieht, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Für Teile der Grundstücksfläche, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Grundstücke, die danach nicht baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind, gilt ein Vervielfältiger von 0,05.
2. Liegt ein Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, aber im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) wird die Grundstücksfläche, die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt wird oder genutzt werden kann, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.
3. Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und im Übrigen mit seiner Restfläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird eine Fläche bis zu einer Tiefe von 50 m in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.

Ist das Grundstück über die Tiefenbegrenzungslinie hinaus baulich; gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt, wird die Fläche bis zum Ende dieser Nutzung zu Grunde gelegt. Als Bebauung in diesem Sinne gelten nicht untergeordnete Baulichkeiten, die nicht mehr als 15 cbm Brutto-Rauminhalt haben.

Bei unbebauten Grundstücken, auf denen eine Hinterbebauung (2. Baureihe) zulässig ist, wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt. Für die vorstehenden Regelungen dient zur Abgrenzung der baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbarer genutzten Grundstücksfläche eine Linie in gleichmäßigem Abstand von der Straße, dem Weg oder dem Platz.

Der Abstand wird:

- a) bei Grundstücken, die an die Straße, den Weg oder den Platz angrenzen, von der Straßengrenze aus gemessen
- b) bei Grundstücken, die mit der Straße, dem Weg oder dem Platz nur durch eine Zuwegung verbunden sind, vom Ende der Zuwegung an gemessen.

Die über die nach den vorstehenden Tiefenbegrenzungsregelungen hinausgehenden Flächen des Grundstücks, die nicht baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden können, werden mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.

4. Für bebaute Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird als Grundstücksfläche für den bebauten Teil die mit Gebäuden überbaute Fläche mit dem Vervielfältiger 5 berücksichtigt; höchstens wird die tatsächliche Grundstücksgröße berücksichtigt.

Für unbebaute gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke im Außenbereich wird die so genutzte Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 1,0 berücksichtigt. Der jeweils übrige Teil der Grundstücksfläche wird mit dem Vervielfältiger 0,05 berücksichtigt. Für alle anderen unbebauten Grundstücke im Außenbereich, insbesondere land- oder forstwirtschaftlich genutzte, wird die Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.

5. An Stelle der Ziff. 1 bis 4 geregelten Vervielfältiger wird die Grundstücksfläche bei nachfolgenden Funktionen in den Fällen der Ziff. 1 auf Grund der zulässigen, in den Fällen der Ziff. 2, 3 und 4 auf Grund der tatsächlichen Nutzungen nach nachstehender Tabelle ermittelt:

- |  |      |
|--|------|
| a) Friedhöfe   | 0,3  |
| b) Sportplätze   | 0,3  |
| c) Kleingärten   | 0,5  |
| d) Freibäder   | 0,5  |
| e) Campingplätze   | 0,7  |
| f) Abfallbeseitigungseinrichtungen                           | 1,0  |
| g) Kiesgruben  | 1,0  |
| h) Gartenbaubetriebe und Baumschulen ohne Gewächshausflächen | 0,5  |
| i) Gartenbaubetriebe mit Gewächshausflächen                  | 0,7  |
| j) Teichanlagen, die zur Fischzucht dienen                   | 0,05 |

- (3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Absatz 2 Nr. 1 bis 4 ermittelte Fläche - ohne die mit dem Faktor 0,05 berücksichtigten Flächen - vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen,
- e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen,

- (4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 3 gilt

1. soweit ein Bebauungsplan besteht,
  - a) die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
  - b) bei Grundstücken, für die die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
  - c) bei Grundstücken, für die nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
  - d) bei Grundstücken, für die gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss.
  - e) bei Grundstücken, für die tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden ist, ist diese zu Grunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

2. soweit keine Festsetzung besteht,
  - a) bei bebauten Grundstücken, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
  - b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
  - c) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, wird die Kirche als eingeschossiges Gebäude behandelt,
  - d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.

3. Ist eine Geschoszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell nutzbaren Grundstücken als Höhe eines zulässigen Geschosses im Sinne dieser Satzung 3,50 m und bei allen in anderer Weise nutzbaren Grundstücken 2,6 m zu Grunde gelegt.

- (5) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung wird die nach Absatz 3 ermittelte Fläche vervielfacht mit

- a) 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlichen bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§§ 3, 4 und 4a Baunutzungsverordnung - BauNVO), Dorfgebietes, (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ihre entsprechende Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schulgebäude, Praxen für Freie Berufe) genutzt wird.

- b) 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO), Kerngebietes (§ 7 BauNVO) oder sonstigen Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

- (6) Bei Grundstücken in Wohngebieten i. S. v. §§ 2 - 5 und 10 BauNVO sowie bei Wohngrundstücken in Gebieten nach § 6 BauNVO (Mischgebiete), die durch mehrere Straßen, Wege oder Plätze erschlossen sind, wird der sich nach § 5 ergebende Betrag nur zu zwei Dritteln erhoben.

## § 6

### Kostenspaltung

Der Beitrag kann, für die im § 3 Abs. 2 Nr. 1 - 8 genannten Teileinrichtungen selbstständig erhoben werden (Kostenspaltung).

## § 7

### Vorausleistungen

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist.

## § 8

### Ablösung des Beitrages

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann die Ablösung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart werden. Der Ablösebetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung entstehenden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch Zahlung des Ablösebetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

## § 9

### Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der Baumaßnahme, sobald die Kosten feststehen und der erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt ist. Das ist frühestens der Zeitpunkt des Einganges der letzten Unternehmerrechnung.

## § 10

### Veranlagung, Fälligkeit

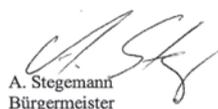
Der Beitrag bzw. die Vorausleistung wird durch diesen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

## § 11

### In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 10.10.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 07.02.2002 außer Kraft.

Bargischow, den 25.02.2011

  
A. Stegemann  
Bürgermeister



**Bekanntmachungsanordnung**

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt gemäß § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Bargischow im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Bugewitz für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.03.2011 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde\*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- 1. im Verwaltungshaushalt
  - in der Einnahme auf **369.000 EUR**
  - in der Ausgabe auf **401.100 EUR**
- und
- 2. im Vermögenshaushalt
  - in der Einnahme auf **169.300 EUR**
  - in der Ausgabe auf **169.300 EUR**

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **113.000 EUR**  
davon für Zwecke der Umschuldung **113.000 EUR**
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf **- EUR**
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **36.900 EUR**

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **250 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **320 v. H.**
- 2. Gewerbesteuer **300 v. H.**

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.\*

Bugewitz, 03.03.11  
(Ort, Datum)



*[Signature]*  
(Bürgermeisterin)

\*) nur bei Genehmigung

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bugewitz für das Haushaltsjahr 2011 wird entsprechend § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

**Satzung der Gemeinde Bugewitz über die Erhebung von Beiträgen für den Umbau und die Anschaffung von Straßen, Wegen und Plätzen vom 01. 03. 2011  
Straßenbaubeitragsatzung**

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366, 378) und der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Bekanntmachung der Neufassung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V, S. 146) GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 6140-2 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Bugewitz vom 01.03.2011 folgende Satzung erlassen:

**§ 1**

**Allgemeines**

Zur Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung, Verbesserung, Erweiterung, Erneuerung und den Umbau von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, auch wenn sie nicht zum Anbau bestimmt sind, erhebt die Gemeinde Bugewitz Beiträge von den Beitragspflichtigen des § 2, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen Vorteile erwachsen. Zu den Einrichtungen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können, sowie Wirtschaftswege.

**§ 2**

**Beitragspflichtige**

Beitragspflichtig ist wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des bevorteilten Grundstückes oder im Falle des § 8 Abs. 7 des KAG M-V Inhaber des Gewerbebetriebes ist. Bei einem erbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechtes an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

**§ 3**

**Beitragsfähiger Aufwand und Vorteilsregelung**

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2)

| zum beitragsfähigen Aufwand gehören insbesondere die Kosten für | Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand |                 |                     |
|---|--|-----------------|---------------------|
|   | Anliegerstraße   | Innerortsstraße | Hauptverkehrsstraße |

|   |                  |      |      |
|---|------------------|------|------|
| 1. Fahrbahn (einschl. Sicherheitsstreifen, Rinnensteine)                      | 60 %             | 35 % | 10 % |
| 2. Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen)                                     | 60 %             | 35 % | 15 % |
| 3. Kombinierte Geh- und Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordsteine) | 60 %             | 50 % | 40%  |
| 4. Gehwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordstein)                       | 60 %             | 40 % | 25 % |
| 5. Kombinierte Fahr- und Gehwege  | 60 %             | 40 % | 25 % |
| 6. Unselbstständige Park- und Abstellflächen                                  | 60 %             | 40 % | 25 % |
| 7. Unselbstständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün                           | 60 %             | 45 % | 35 % |
| 8. Beleuchtungseinrichtungen  | 60 %             | 45 % | 35 % |
| 9. Straßenentwässerung  | 60 %             | 40 % | 25 % |
| 10. Bushaldebuchten   | 60 %             | 35 % | 10 % |
| 11. Verkehrsberuhigte Bereiche und Mischflächen                               | 60 %             | 45 % | -    |
| 12. Fußgängerzonen  | 60 %             |      |      |
| 13. Außenbereichsstraßen  | siehe § 3 Abs. 3 |      |      |
| 14. Unbefahrbare Wohnwege   | 60 %             |      |      |

**Zum beitragsfähigen Aufwand gehören ferner die Kosten für**

- den Erwerb der erforderlichen Grundflächen einschließlich der der beitragsfähigen Maßnahme zuzuordnenden Ausgleichs- und Ersatzflächen (hierzu gehört auch der Wert der

von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellte Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung),

- die Freilegung von Flächen,
- die Möblierung einschließlich Absperreinrichtungen, Pflanzbehälter und Spielgeräte,
- die Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
- Bauleitungs- und Planungskosten eines beauftragten Ingenieurbüros
- den Anschluss an andere Einrichtungen.

Sie werden der jeweiligen Teileinrichtung (Nr. 1 - 14) entsprechend zugeordnet.

(3) Straßen und Wege, die nicht zum Anbau bestimmt sind (Außenbereichsstraßen),

- a) die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen und keine Gemeindeverbindungsfunktionen haben (Wirtschaftswege), werden den Anliegerstraßen gleichgestellt,
- b) die überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Gemeindegebietes dienen, werden den Innerortsstraßen gleichgestellt,
- c) die überwiegend dem nachbarlichen Verkehr der Gemeinden dienen, werden den Hauptverkehrsstraßen gleichgestellt.

(4) Die Anteile am beitragsfähigen Aufwand, die nicht nach Abs. 2 umgelegt werden, werden als Abgeltung des öffentlichen Interesses von der Gemeinde getragen.

(5) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als

#### 1. Anliegerstraßen

Straßen, Wege und Plätze, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen,

#### 2. Innerortsstraßen

Straßen, Wege und Plätze, die weder überwiegend der Erschließung von Grundstücken noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,

#### 3. Hauptverkehrsstraßen

Straßen, Wege und Plätze (hauptsächlich Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Verkehr überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen.

#### 4. Verkehrsberuhigte Bereiche

Straßen, Wege und Plätze, die als Anliegerstraße oder (in Ausnahmefällen) als Innerortsstraße nach der Straßenverkehrsordnung entsprechend gekennzeichnet sind. Sie sind als Mischfläche ausgestaltet und dürfen in ihrer ganzen Breite von allen Verkehrsteilnehmern benutzt werden.

(6) Die Gemeinde kann durch Satzung vor Entstehen der Beitragspflicht bestimmen, dass auch nicht in Absatz 2 genannte Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

(7) Der Aufwand für die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist nur insoweit beitragsfähig, sofern die Fahrbahnen breiter sind als die anschließenden freien Strecken. Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

(8) Zuschüsse sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, vorrangig zur Deckung des öffentlichen Anteils und nur, soweit sie diesen übersteigen, zur Deckung des übrigen Aufwandes zu verwenden.

### § 4

#### Abrechnungsgebiet

(1) Das Abrechnungsgebiet bilden die Grundstücke, von denen aus wegen ihrer räumlich engen Beziehung zur ausgebauten Einrichtung eine qualifizierte Inanspruchnahmemöglichkeit dieser Einrichtung eröffnet wird.

(2) Wird ein Abschnitt einer Anlage oder werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasste Anlagen abgerechnet, bilden der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit das Abrechnungsgebiet.

### § 5

#### Beitragsmaßstab

(1) Der nach § 3 ermittelte, auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird nach der gewichteten Grundstücksfläche auf die das Abrechnungsgebiet (§ 4) bildenden Grundstücke verteilt.

(2) Für die Ermittlung der Grundstücksflächen gilt:

1. Soweit Grundstücke im Bereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) oder in einem Gebiet, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 33 BauGB), liegen, wird die Fläche auf die der Bebauungsplan bzw. der Bebauungsplanentwurf die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung berieht, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Für Teile der Grundstücksfläche, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Grundstücke, die danach nicht baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind, gilt ein Vervielfältiger von 0,05.
2. Liegt ein Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, aber im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) wird die Grundstücksfläche, die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt wird oder genutzt werden kann, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.
3. Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und im Übrigen mit seiner Restfläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird eine Fläche bis zu einer Tiefe von 50 m in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Ist das Grundstück über die Tiefenbegrenzungslinie hinaus baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt, wird die Fläche bis zum Ende dieser Nutzung zu Grunde gelegt. Als Bebauung in diesem Sinne gelten nicht untergeordnete Baulichkeiten, die nicht mehr als 15 cbm Brutto-Rauminhalt haben.  
Bei unbebauten Grundstücken, auf denen eine Hinterbebauung (2. Baureihe) zulässig ist, wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt. Für die vorstehenden Regelungen dient zur Abgrenzung der baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbarer genutzten Grundstücksfläche eine Linie in gleichmäßigem Abstand von der Straße, dem Weg oder dem Platz.

Der Abstand wird:

- a) bei Grundstücken, die an die Straße, den Weg oder den Platz angrenzen, von der Straßengrenze aus gemessen
- b) bei Grundstücken, die mit der Straße, dem Weg oder dem Platz nur durch eine Zuwegung verbunden sind, vom Ende der Zuwegung an gemessen.

Die über die nach den vorstehenden Tiefenbegrenzungsregelungen hinausgehenden Flächen des Grundstücks, die nicht baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden können, werden mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.

4. Für bebaute Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird als Grundstücksfläche für den bebauten Teil die mit Gebäuden überbaute Fläche mit dem Vervielfältiger 5 berücksichtigt; höchstens wird die tatsächliche Grundstücksgröße berücksichtigt.  
Für unbebaute gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke im Außenbereich wird die so genutzte Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 1,0 berücksichtigt. Der jeweils übrige Teil der Grundstücksfläche wird mit dem Vervielfältiger 0,05 berücksichtigt. Für alle anderen unbebauten Grundstücke im Außenbereich, insbesondere land- oder forstwirtschaftlich genutzte, wird die Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.
5. An Stelle der Ziff. 1 bis 4 geregelten Vervielfältiger wird die Grundstücksfläche bei nachfolgenden Funktionen in den Fällen der Ziff. 1 auf Grund der zulässigen, in den Fällen der Ziff. 2, 3 und 4 auf Grund der tatsächlichen Nutzungen nach nachstehender Tabelle ermittelt:

|   |      |
|---|------|
| a) Friedhöfe  | 0,3  |
| b) Sportplätze  | 0,3  |
| c) Kleingärten  | 0,5  |
| d) Freibäder  | 0,5  |
| e) Campingplätze  | 0,7  |
| f) Abfallbeseitigungseinrichtungen                              | 1,0  |
| g) Kiesgruben   | 1,0  |
| h) Gartenbaubetriebe und Baumschulen<br>ohne Gewächshausflächen | 0,5  |
| i) Gartenbaubetriebe mit Gewächshausflächen                     | 0,7  |
| j) Teichanlagen, die zur Fischzucht dienen                      | 0,05 |

- (3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Absatz 2 Nr. 1 bis 4 ermittelte Fläche - ohne die mit dem Faktor 0,05 berücksichtigten Flächen - vervielfacht mit.
- 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
  - 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
  - 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
  - 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen,
  - 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen,
- (4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 3 gilt
- soweit ein Bebauungsplan besteht,
    - die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
    - bei Grundstücken, für die die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
    - bei Grundstücken, für die nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
    - bei Grundstücken, für die gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss
    - bei Grundstücken, für die tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden ist, ist diese zu Grunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.
  - soweit keine Festsetzung besteht,
    - bei bebauten Grundstücken, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
    - bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
    - bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, wird die Kirche als eingeschossiges Gebäude behandelt,
    - bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
  - Ist eine Geschosshöhe wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell nutzbaren Grundstücken als Höhe eines zulässigen Geschosses im Sinne dieser Satzung 3,50 m und bei allen in anderer Weise nutzbaren Grundstücken 2,6 m zu Grunde gelegt.

- (5) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung wird die nach Absatz 3 ermittelte Fläche vervielfacht mit
- 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlichen bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§§ 3, 4 und 4a BauNutzungsverordnung - BauNVO), Dorfgebietes, (§ 5: BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ihre entsprechende Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schulgebäude, Praxen für Freie Berufe) genutzt wird.
  - 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlichen bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO), Kerngebietes (§ 7 BauNVO) oder sonstigen Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

(6) Bei Grundstücken in Wohngebieten i. S. v. §§ 2 - 5 und 10 BauNVO sowie bei Wohngrundstücken in Gebieten nach § 6 BauNVO (Mischgebiete), die durch mehrere Straßen, Wege oder Plätze erschlossen sind, wird der sich nach § 5 ergebende Betrag nur zu zwei Dritteln erhoben.

**§ 6  
Kostenspaltung**

Der Beitrag kann für die im § 3 Abs. 2 Nr. 1 - 8 genannten Teileinrichtungen selbstständig erhoben werden (Kostenspaltung).

**§ 7  
Vorausleistungen**

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der

Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist.

**§ 8  
Ablösung des Beitrages**

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann die Ablösung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart werden. Der Ablösebetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung entstehenden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch Zahlung des Ablösebetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

**§ 9  
Entstehen der Beitragspflicht**

Die Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der Baumaßnahme, sobald die Kosten feststehen und der erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt ist. Das ist frühestens der Zeitpunkt des Einganges der letzten Unternehmerrechnung.

**§ 10  
Veranlagung, Fälligkeit**

Der Beitrag bzw. die Vorausleistung wird durch diesen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

**§ 11  
In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.03.2002 außer Kraft.

Bugewitz, den 02.03.2011

  
R. Schiller  
Bürgermeisterin



**Bekanntmachungsanordnung**

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt gemäß § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Bugewitz im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Ducherow für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V und gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.02.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

|                           |                      |
|---------------------------|----------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                      |
| in der Einnahme auf       | <b>2.549.900 EUR</b> |
| in der Ausgabe auf        | <b>2.791.500 EUR</b> |
| und                       |                      |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                      |
| in der Einnahme auf       | <b>613.600 EUR</b>   |
| in der Ausgabe auf        | <b>613.600 EUR</b>   |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

|   |                    |
|---|--------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | <b>208.800 EUR</b> |
| davon für Zwecke der Umschuldung  | <b>208.800 EUR</b> |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | <b>- EUR</b>       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | <b>254.900 EUR</b> |

**Die Umlage auf die Kosten in besonderen Fällen (Gastschulbeitrag) wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf 1.417,14 EUR pro Schüler und Jahr festgesetzt.**

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 320 v. H. |

### § 4

Wirtschaftsplan Wohnungswirtschaft für das Jahr 2011

Es werden festgesetzt:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. im Erfolgsplan   |             |
| die Erträge   | 755,0 EUR   |
| die Aufwendungen  | 741,0 EUR   |
| der Jahresgewinn  | 14,0 EUR    |
| der Jahresverlust   |             |
| 2. im Finanzplan  |             |
| der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit                          | 167,0 EUR   |
| der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit                             | 62,0 EUR    |
| der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit                            | 184,0 EUR   |
| der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes                                  | -79,0 EUR   |
| 3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | -           |
| - davon für Umschuldungen   | -           |
| der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                 | -           |
| der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung                               | 76,0 EUR    |
| 4. Die Stellenübersicht weist 0 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.                  |             |
| 5. Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12. des Vorjahres                        | 1.842,0 EUR |
| beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich                                      | 2.292,0 EUR |
| beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich                              | 2.306,0 EUR |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung für den Stellenplan wurde am 07.03.2011 erteilt.

Ducherow, 08.03.2011



### Bekanntmachungsanordnung:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ducherow für das Haushaltsjahr 2011 wird entsprechend § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Krien für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.02.2011 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde\*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- |                           |                      |
|---------------------------|----------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                      |
| in der Einnahme auf       | <b>1.497.200 EUR</b> |
| in der Ausgabe auf        | <b>1.696.400 EUR</b> |
| und                       |                      |

- |                         |                    |
|-------------------------|--------------------|
| 2. im Vermögenshaushalt |                    |
| in der Einnahme auf     | <b>168.100 EUR</b> |
| in der Ausgabe auf      | <b>168.100 EUR</b> |
| festgesetzt.            |                    |

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | - EUR              |
| davon für Zwecke der Umschuldung  | - EUR              |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | - EUR              |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | <b>149.700 EUR</b> |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer  |                  |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | <b>250 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | <b>330 v. H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer  | <b>300 v. H.</b> |

**Die Umlage auf die Kosten in besonderen Fällen (Gastschulbeitrag) wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf 1.840,91 EUR pro Schüler und Jahr festgesetzt.**

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.02.11 erteilt.\*

Krien, 28.02.11

  
Wank  
Bürgermeister



\*) nur bei Genehmigung

### Bekanntmachungsanordnung:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Krien für das Haushaltsjahr 2011 wird entsprechend § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

## Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Krien über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 20.01.2001

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1996 (GVOBl. M-V S. 29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 (GVOBl. M-V S. 360), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V S. 91) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.02.2011 folgende Änderungssatzung erlassen:

### Artikel 1

Der § 3 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

### § 3

#### Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

- |   |         |
|---|---------|
| 1. je angefangene 1.000 qm aller im amtlichen Liegenschaftskataster als Gebäude- und Freiflächen bezeichneten Flächen | 5,11 €  |
| 2. alle im amtlichen Liegenschaftskataster als Waldfläche und Holzungen berechneten Flächen je ha                     | 5,71 €  |
| 3. alle anderen im amtlichen Liegenschaftskataster aufgeführten Flächen je ha   | 11,41 € |

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Krien, 15.02.2011



Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt gemäß § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Krien im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Liepen für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.02.2011 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde\*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- 1. im Verwaltungshaushalt
    - in der Einnahme auf **256.700 EUR**
    - in der Ausgabe auf **315.300 EUR**
    - und
  - 2. im Vermögenshaushalt
    - in der Einnahme auf **14.900 EUR**
    - in der Ausgabe auf **14.900 EUR**
- festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **- EUR**
  - davon für Zwecke der Umschuldung **- EUR**
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf **- EUR**
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **25.600 EUR**

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **300 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **250 v. H.**
- 2. Gewerbesteuer **300 v. H.**

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.\*

Liepen, 17.02.11



\*) nur bei Genehmigung

**Bekanntmachungsanordnung**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Liepen für das Haushaltsjahr 2011 wird entsprechend § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Liepen im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Medow für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.03.2011 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde\*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- 1. im Verwaltungshaushalt
    - in der Einnahme auf **798.800 EUR**
    - in der Ausgabe auf **798.800 EUR**
    - und
  - 2. im Vermögenshaushalt
    - in der Einnahme auf **422.700 EUR**
    - in der Ausgabe auf **422.700 EUR**
- festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **- EUR**
  - davon für Zwecke der Umschuldung **- EUR**
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf **- EUR**
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **79.600 EUR**

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **300 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **300 v. H.**
- 2. Gewerbesteuer **300 v. H.**

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.\*

Medow, 04.03.11



\*) nur bei Genehmigung

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Medow für das Haushaltsjahr 2011 wird entsprechend § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

**Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Medow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenvorbandes „Untere Peene“ Anklam vom 20.01.2001**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 (GVOBl. M-V S. 360), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V S. 91) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.03.2011 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Der § 3 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

- 1. je angefangene 1.000 qm aller im amtlichen Liegenschaftskataster als Gebäude- und Freiflächen bezeichneten Flächen 5,11 €
- 2. alle im amtlichen Liegenschaftskataster als Waldfläche und Holzungen berechneten Flächen je ha 5,72 €
- 3. alle anderen im amtlichen Liegenschaftskataster aufgeführten Flächen je ha 11,45 €.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Medow, 04.03.2011

  
 Pätzold  
 Bürgermeister



Satzung WBV

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt gemäß § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Medow im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Haushaltssatzung der Gemeinde Neetzow für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.02.2011 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde\*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- 1. im Verwaltungshaushalt
    - in der Einnahme auf **1.127.600 EUR**
    - in der Ausgabe auf **1.127.600 EUR**
    - und
  - 2. im Vermögenshaushalt
    - in der Einnahme auf **217.500 EUR**
    - in der Ausgabe auf **217.500 EUR**
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **- EUR**
  - davon für Zwecke der Umschuldung **- EUR**
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf **- EUR**
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **112.700 EUR**

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **250 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **330 v. H.**
- 2. Gewerbesteuer **300 v. H.**

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.\*

Neetzow, 02.03.2011

  
 (Bürgermeister)

\*) nur bei Genehmigung

Bekanntmachungsanordnung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Neetzow für das Haushaltsjahr 2011 wird entsprechend § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Neetzow im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Neuendorf B für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.02.2011 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde\*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- 1. im Verwaltungshaushalt
    - in der Einnahme auf **147.300 EUR**
    - in der Ausgabe auf **189.200 EUR**
    - und
  - 2. im Vermögenshaushalt
    - in der Einnahme auf **856.100 EUR**
    - in der Ausgabe auf **856.100 EUR**
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **- EUR**
  - davon für Zwecke der Umschuldung **- EUR**
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf **- EUR**
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **14.700 EUR**

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **250 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **315 v. H.**
- 2. Gewerbesteuer **300 v. H.**

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.\*

Neuendorf B, 11.02.2011

Moede  
 Bürgermeister



\*) nur bei Genehmigung

Bekanntmachungsanordnung:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Neuendorf B für das Haushaltsjahr 2011 wird entsprechend § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

# Haushaltssatzung der Gemeinde Postlow für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2011 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde\*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- |   |  |
|---|--|
| 1. im Verwaltungshaushalt<br>in der Einnahme auf<br>in der Ausgabe auf<br>und | <b>332.300 EUR</b><br><b>332.300 EUR</b> |
| 2. im Vermögenshaushalt<br>in der Einnahme auf<br>in der Ausgabe auf          | <b>208.300 EUR</b><br><b>208.300 EUR</b> |
- festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für<br>Investitionen und Investitionsförderungs-<br>maßnahmen auf | - EUR             |
| davon für Zwecke der Umschuldung  | - EUR             |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-<br>ermächtigungen auf                                     | - EUR             |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | <b>33.200 EUR</b> |

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer   |                  |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen<br>Betriebe (Grundsteuer A) | <b>250 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                                 | <b>300 v. H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer   | <b>270 v. H.</b> |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am .....  
erteilt.\*

Postlow, 24.02.2011

## Artikel 1

Der § 3 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:  
**§ 3**

### Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

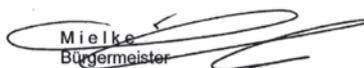
1. je angefangene 1.000 qm aller im amtlichen Liegenschaftskataster als Gebäude- und Freiflächen bezeichneten Flächen 5,11 €
2. alle im amtlichen Liegenschaftskataster als Waldfläche und Holzungen berechneten Flächen je ha 5,76 €
3. alle anderen im amtlichen Liegenschaftskataster aufgeführten Flächen je ha 11,52 €.

## Artikel 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Postlow, den 24.02.2011

  
Mielke  
Bürgermeister



### Bekanntmachungsanordnung:

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt gemäß § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Postlow im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land, soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

# Haushaltssatzung der Gemeinde Rossin für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.03.2011 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde\*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- |   |  |
|---|--|
| 1. im Verwaltungshaushalt<br>in der Einnahme auf<br>in der Ausgabe auf<br>und | <b>169.100 EUR</b><br><b>208.300 EUR</b> |
| 2. im Vermögenshaushalt<br>in der Einnahme auf<br>in der Ausgabe auf          | <b>43.600 EUR</b><br><b>43.600 EUR</b>   |
- festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

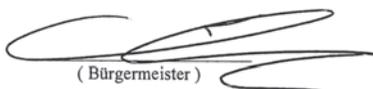
- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für<br>Investitionen und Investitionsförderungs-<br>maßnahmen auf | - EUR             |
| davon für Zwecke der Umschuldung  | - EUR             |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-<br>ermächtigungen auf                                     | - EUR             |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | <b>16.900 EUR</b> |

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer   |                  |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen<br>Betriebe (Grundsteuer A) | <b>250 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                                 | <b>300 v. H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer   | <b>300 v. H.</b> |



  
(Bürgermeister)

\*) nur bei Genehmigung

### Bekanntmachungsanordnung:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Postlow für das Haushaltsjahr 2011 wird entsprechend § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower, Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

## Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Postlow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 20.01.2001

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 (GVOBl. M-V S. 360), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V S. 91) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.02.2011 folgende Änderungssatzung erlassen:

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am .....  
erteilt.\*

Rossin, 09.03.11



\*) nur bei Genehmigung

#### Bekanntmachungsanordnung:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rossin für das Haushaltsjahr 2011 wird entsprechend § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

### Haushaltssatzung der Gemeinde Sarnow für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.03.2011 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde\*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- |                           |                       |
|---------------------------|-----------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                       |
| in der Einnahme auf       | <b>440.600,00 EUR</b> |
| in der Ausgabe auf        | <b>440.600,00 EUR</b> |
| und                       |                       |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                       |
| in der Einnahme auf       | <b>211.300,00 EUR</b> |
| in der Ausgabe auf        | <b>211.300,00 EUR</b> |

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |                      |
|---|----------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | <b>EUR</b>           |
| davon für Zwecke der Umschuldung  |                      |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | <b>EUR</b>           |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | <b>44.100,00 EUR</b> |

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer  |                  |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | <b>250 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | <b>325 v. H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer  | <b>300 v. H.</b> |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.\*

Sarnow, 02.03.2011



\*) nur bei Genehmigung

#### Bekanntmachungsanordnung:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Sarnow für das Haushaltsjahr 2011 wird entsprechend § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

### Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters für die Gemeinde Spantekow

Der Gemeindevertreter Herr André Dietmann gab sein Mandat am 01.12.2010 zurück. Herr Dietmann gehörte dem Wahlvorschlag CDU an.

Mit der Feststellung des Wahlergebnisses zur Kommunalwahl 2009 wurde eine Reihenfolge der Ersatzpersonen festgelegt. Entsprechend dieser Feststellung geht das Mandat auf Herrn

#### Wilfried Wittenburg

über. Herr Wilfried Wittenburg hat das Mandat am 08.03.2011 angenommen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow besteht weiterhin aus 10 Gemeindevertretern und dem Bürgermeister.

Spantekow, den 10.03.2011

Heidschmidt  
Gemeindevahlleiter

## Amtliche Mitteilungen

#### Finanzamt Greifswald

### Bekanntmachung

In der Zeit vom  
**21.03.2011 bis 30.06.2011**

werden die Bodenschätzungsergebnisse gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes im Gelände der Gemeinde Neuenkirchen, **Gemarkungen Neuenkirchen, Strippow und Müggenburg** durch den Schätzungsausschuss des Finanzamtes Greifswald überprüft.

Gemäß § 15 Bodenschätzungsgesetz ist zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen, zu dulden.

#### Leiter des Schätzungsausschusses

*Krohn, ABS*  
Krohn  
ABS

## Amtsinformation

### Bekanntmachung nach § 73 Abs. 5 Satz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 1998 (GVOBl. S. 743) für das Vorhaben

„Neuregulierung des hydrologischen Systems im Polder Bargischow-Gnevezin“

#### Bekanntmachung des Landkreises Ostvorpommern als Planfeststellungsbehörde

Die Landgesellschaft mbH beabsichtigt im Zuge eines Planfeststellungsverfahrens, gemäß § 68 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz WHG), das hydrologische System im Polder Bargischow-Gnevezin neu zu regulieren.

Mit den beantragten Maßnahmen soll im Betrachtungsgebiet eine naturnahe Entwicklung eingeleitet sowie der Erhalt besonders bestandsbedrohter Lebensräume und der daran gebundenen Arten sichergestellt werden.

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Ostvorpommern ist gemäß § 108 LWaG M-V die zuständige Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde in diesem Verfahren.

Gemäß § 73 Abs. 5 VwVfG M-V erfolgt hiermit die ortsübliche Bekanntmachung der Planauslegung.

**Die Antragsunterlagen werden gemäß § 73 Abs. 3 VwVfG M-V im Zeitraum vom 21.03.2011 bis einschließlich 29.04.2011 zur Einsichtnahme ausgelegt.**

Die Auslegung erfolgt im

#### Landkreis Ostvorpommern

**Amt für Hoch- und Tiefbau/Umwelt, Zi. 016**

**Ellbogenstr. 02**

**17389 Anklam**

Montag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr  
Dienstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr  
Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr  
Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr  
Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

#### Amt Anklam-Land

**Sekretariat Zi. 2**

**Rebeler Damm 2**

**17392 Spantekow**

Montag geschlossen  
Dienstag von 09.00 bis 11.30 Uhr und 12.30 bis 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag von 09.00 bis 11.30 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr  
Freitag geschlossen

in der

**Hansestadt Anklam**

**Fachbereich 1, Zi. 41**

**Burgstr. 15**

**17389 Anklam**

Montag von 09.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr  
Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Jeder, dessen Belange berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im Landkreis Ostvorpommern, der Hansestadt Anklam oder im Amt Anklam Land Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Einwendungen müssen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus Sicht des Einwenders verletzt wird.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die form- und fristgemäß erhobenen Einwendungen werden, auch beim Fernbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, am **31.05.2011, um 9.30 Uhr**, im

Landkreis Ostvorpommern

Demminer Str. 71 - 74

Raum 102,

17389 Anklam

erörtert.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten am Erörterungstermin, kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Zustellung der Entscheidungen über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

## Wir gratulieren

### Allen Jubilaren des Monats April 2011 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln.

#### Gemeinde Bargischow

|                                      |           |                    |
|--------------------------------------|-----------|--------------------|
| Herrn Karl Thurow                    | am 12.04. | zum 81. Geburtstag |
| Frau Roswitha Rost                   | am 13.04. | zum 60. Geburtstag |
| Herrn Hans Wolter,<br>Anklamer Fähre | am 02.04. | zum 72. Geburtstag |
| Herrn Horst Mauritz, Gnevezin        | am 22.04. | zum 70. Geburtstag |
| Frau Christa Heyden,<br>Woserow      | am 15.04. | zum 71. Geburtstag |
| Frau Christa Schumacher,<br>Woserow  | am 27.04. | zum 73. Geburtstag |

#### Gemeinde Blesewitz

|                           |           |                    |
|---------------------------|-----------|--------------------|
| Herrn Ernst Breitsprecher | am 13.04. | zum 87. Geburtstag |
| Frau Regina Rohloff       | am 19.04. | zum 60. Geburtstag |
| Frau Ilse Bartelt         | am 29.04. | zum 75. Geburtstag |

#### Gemeinde Boldekow

|                                      |           |                    |
|--------------------------------------|-----------|--------------------|
| Frau Erika Hoeveler                  | am 01.04. | zum 76. Geburtstag |
| Herrn Dietrich Kadow                 | am 01.04. | zum 80. Geburtstag |
| Herrn Günter Wüsten                  | am 07.04. | zum 73. Geburtstag |
| Herrn Bruno Last,<br>Boldekow Ausbau | am 11.04. | zum 72. Geburtstag |
| Frau Irmgard Nowack, Borntin         | am 12.04. | zum 76. Geburtstag |
| Frau Elli Zitz, Rubenow              | am 14.04. | zum 79. Geburtstag |
| Frau Lore Haß, Kavelpaß              | am 17.04. | zum 60. Geburtstag |
| Frau Hildegard Dommning,<br>Zinzow   | am 18.04. | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Manfred Görlitz                | am 22.04. | zum 72. Geburtstag |
| Herrn Erich Quast, Rubenow           | am 24.04. | zum 84. Geburtstag |
| Herrn Kurt Glawe                     | am 29.04. | zum 79. Geburtstag |

#### Gemeinde Bugewitz

|  |           |                    |
|--|-----------|--------------------|
| Herrn Erich Jonas                      | am 08.04. | zum 74. Geburtstag |
| Herrn Ebrahim Batsagho                 | am 11.04. | zum 87. Geburtstag |
| Herrn Albert Holz                      | am 20.04. | zum 86. Geburtstag |
| Frau Erika Pelzel, Kalkstein           | am 21.04. | zum 76. Geburtstag |
| Herrn Hans-Jürgen Dupke,<br>Rosenhagen | am 04.04. | zum 60. Geburtstag |
| Herrn Horst Kundschaft,<br>Rosenhagen  | am 06.04. | zum 65. Geburtstag |
| Frau Margarete Meyer,<br>Rosenhagen    | am 13.04. | zum 73. Geburtstag |

#### Gemeinde Butzow

|                                     |           |                    |
|-------------------------------------|-----------|--------------------|
| Herrn Günter Jakobi,<br>Alt Teterin | am 01.04. | zum 79. Geburtstag |
| Herrn Wilfried Borchardt,<br>Lüskow | am 07.04. | zum 70. Geburtstag |
| Frau Brigitte Becker, Lüskow        | am 08.04. | zum 76. Geburtstag |
| Frau Ursula Bebensee,<br>Lüskow     | am 10.04. | zum 74. Geburtstag |
| Frau Marieluise Kramp               | am 11.04. | zum 65. Geburtstag |
| Herrn Ernst Rupp, Lüskow            | am 11.04. | zum 74. Geburtstag |
| Frau Elisabeth Uecker               | am 12.04. | zum 74. Geburtstag |
| Frau Ilse Krüger, Alt Teterin       | am 20.04. | zum 78. Geburtstag |
| Frau Lieselotte Zick                | am 21.04. | zum 77. Geburtstag |
| Herrn Herbert Bohse,<br>Alt Teterin | am 24.04. | zum 76. Geburtstag |

#### Gemeinde Ducherow

|                        |           |                    |
|------------------------|-----------|--------------------|
| Frau Ruth Krowas       | am 01.04. | zum 78. Geburtstag |
| Herrn Horst Schulz     | am 01.04. | zum 76. Geburtstag |
| Frau Susanne Mampe     | am 02.04. | zum 78. Geburtstag |
| Frau Hildegard Foth    | am 04.04. | zum 80. Geburtstag |
| Herrn Eduard Kuszewski | am 05.04. | zum 81. Geburtstag |
| Frau Hildegard Sievert | am 06.04. | zum 79. Geburtstag |
| Herrn Eckhard Hohensee | am 07.04. | zum 60. Geburtstag |
| Frau Marlis Rühmer     | am 09.04. | zum 60. Geburtstag |

|                                      |           |                    |
|--------------------------------------|-----------|--------------------|
| Frau Johanna Zäh                     | am 09.04. | zum 88. Geburtstag |
| Herrn Peter Tank                     | am 10.04. | zum 60. Geburtstag |
| Herrn Manfred Wolter                 | am 10.04. | zum 73. Geburtstag |
| Frau Sieglinde Zotner                | am 10.04. | zum 60. Geburtstag |
| Herrn Dieter Lehwald                 | am 11.04. | zum 74. Geburtstag |
| Frau Irma Radomsky                   | am 11.04. | zum 78. Geburtstag |
| Frau Erika Schirrmeister             | am 11.04. | zum 76. Geburtstag |
| Frau Edith Gühlke, Ausbau            | am 13.04. | zum 77. Geburtstag |
| Herrn Gerhard Zimmermann             | am 13.04. | zum 84. Geburtstag |
| Frau Gerda Christoph                 | am 15.04. | zum 82. Geburtstag |
| Herrn Artur Michalski                | am 15.04. | zum 60. Geburtstag |
| Frau Elisabeth Haack                 | am 16.04. | zum 87. Geburtstag |
| HGerrn Horst Koch                    | am 16.04. | zum 77. Geburtstag |
| Frau Anneliese Müller                | am 16.04. | zum 84. Geburtstag |
| Herrn Hans Ostrowski                 | am 18.04. | zum 74. Geburtstag |
| Frau Helga Rienitz                   | am 19.04. | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Otto Treichel                  | am 19.04. | zum 90. Geburtstag |
| Frau Ursula Völker                   | am 20.04. | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Rudolf Eichmann                | am 22.04. | zum 76. Geburtstag |
| Frau Ernestine Peters                | am 22.04. | zum 85. Geburtstag |
| Herrn Kurt Tiedt                     | am 22.04. | zum 73. Geburtstag |
| Frau Ingrid Schüttler                | am 23.04. | zum 72. Geburtstag |
| Frau Lydia Bartz                     | am 24.04. | zum 79. Geburtstag |
| Herrn Günther Schäfer                | am 25.04. | zum 79. Geburtstag |
| Herrn Alfred Barabas                 | am 27.04. | zum 81. Geburtstag |
| Herrn Eberhard Schmidt               | am 28.04. | zum 75. Geburtstag |
| Herrn Wolfgang Schmidt               | am 28.04. | zum 73. Geburtstag |
| Herrn Herbert Vicherow               | am 28.04. | zum 77. Geburtstag |
| Frau Herta Buß                       | am 30.04. | zum 82. Geburtstag |
| Frau Helga Fellwock                  | am 30.04. | zum 73. Geburtstag |
| Frau Elli Pillath, Löwitz            | am 30.04. | zum 82. Geburtstag |
| Frau Helga Müller, Löwitz            | am 18.04. | zum 72. Geburtstag |
| Frau Else Adolph, Löwitz             | am 27.04. | zum 89. Geburtstag |
| Herrn Hans-Gert Börm, Löwitz         | am 30.04. | zum 65. Geburtstag |
| Frau Adelheid Lamenta, Marienthal    | am 08.04. | zum 74. Geburtstag |
| Frau Charlotte Bönemann, Marienthal  | am 13.04. | zum 75. Geburtstag |
| Herrn Hans-Joachim Heusler, Rathebur | am 02.04. | zum 60. Geburtstag |
| Frau Christa Hoffmann, Schmuggerow   | am 04.04. | zum 79. Geburtstag |
| Frau Gisela Niemann, Schmuggerow     | am 07.04. | zum 82. Geburtstag |
| Herrn Ruthart Groenow, Schwerinsburg | am 11.04. | zum 60. Geburtstag |
| Frau Christel Bluhm, Schwerinsburg   | am 17.04. | zum 73. Geburtstag |
| Frau Reni Hübner, Schwerinsburg      | am 20.04. | zum 71. Geburtstag |
| Herrn Ludwig Mannke, Schwerinsburg   | am 30.04. | zum 75. Geburtstag |

**Gemeinde Iven**

|                              |           |                    |
|------------------------------|-----------|--------------------|
| Frau Rosmarie Quade          | am 03.04. | zum 71. Geburtstag |
| Frau Lieselotte Korff        | am 06.04. | zum 74. Geburtstag |
| Frau Anneliese Breitsprecher | am 12.04. | zum 85. Geburtstag |
| Herrn Ralf-Ulrich Kumm       | am 12.04. | zum 73. Geburtstag |
| Frau Heidelore Kumm          | am 24.04. | zum 60. Geburtstag |
| Frau Anneliese Hoeske        | am 26.04. | zum 77. Geburtstag |

**Gemeinde Krien**

|                                  |           |                    |
|----------------------------------|-----------|--------------------|
| Herrn Werner Rehfeld             | am 03.04. | zum 65. Geburtstag |
| Herrn Dieter Köpp, Albinshof     | am 06.04. | zum 73. Geburtstag |
| Frau Frieda Kuhse                | am 08.04. | zum 86. Geburtstag |
| Frau Ilse Hacker, Wegezin        | am 09.04. | zum 88. Geburtstag |
| Frau Katharina Kaiser, Neu Krien | am 09.04. | zum 77. Geburtstag |
| Frau Anneliese Mentel            | am 15.04. | zum 72. Geburtstag |
| Frau Lieselotte Rehfeld          | am 17.04. | zum 85. Geburtstag |
| Herrn Heinz Nickel               | am 23.04. | zum 74. Geburtstag |
| Herrn Horst Tönse                | am 23.04. | zum 74. Geburtstag |
| Frau Irene Gadow                 | am 25.04. | zum 76. Geburtstag |
| Herrn Heinz Krefz                | am 28.04. | zum 78. Geburtstag |

**Gemeinde Krusenfelde**

|                                    |           |                    |
|------------------------------------|-----------|--------------------|
| Frau Helene Brüß, Krusenkrien      | am 02.04. | zum 78. Geburtstag |
| Herrn Heinz Breitsprecher, Gramzow | am 03.04. | zum 75. Geburtstag |
| Frau Edith Gräning, Gramzow        | am 16.04. | zum 81. Geburtstag |
| Herrn Horst Breitsprecher          | am 17.04. | zum 73. Geburtstag |
| Frau Anni Rosentreter, Gramzow     | am 20.04. | zum 79. Geburtstag |

**Gemeinde Liepen**

|                                      |           |                    |
|--------------------------------------|-----------|--------------------|
| Herrn Wilhelm Press, Priemen         | am 05.04. | zum 83. Geburtstag |
| Herrn Horst Bohnenstengel, Preetzen  | am 07.04. | zum 82. Geburtstag |
| Frau Mariechen Hobusch, Preetzen     | am 20.04. | zum 71. Geburtstag |
| Frau Margarete Klaeske               | am 28.04. | zum 75. Geburtstag |
| Frau Erika Gladrow, Priemen Siedlung | am 29.04. | zum 76. Geburtstag |

**Gemeinde Medow**

|                               |           |                    |
|-------------------------------|-----------|--------------------|
| Herrn Willi Borchardt, Nerdin | am 02.04. | zum 76. Geburtstag |
| Frau Irmgard Höpfner, Thurow  | am 02.04. | zum 85. Geburtstag |
| Frau Ruth Paulat              | am 06.04. | zum 81. Geburtstag |
| Frau Helga Jahnke, Thurow     | am 09.04. | zum 71. Geburtstag |
| Herrn Peter Kosanke           | am 09.04. | zum 73. Geburtstag |

|                                      |           |                    |
|--------------------------------------|-----------|--------------------|
| Herrn Georg Thiel, Nerdin            | am 12.04. | zum 70. Geburtstag |
| Frau Waltraud Boy, Nerdin            | am 14.04. | zum 71. Geburtstag |
| Frau Gisela Breitsprecher, Wussentin | am 14.04. | zum 60. Geburtstag |
| Herrn Heinz Schäfer, Thurow          | am 14.04. | zum 77. Geburtstag |
| Frau Gerlinde Jäger                  | am 15.04. | zum 60. Geburtstag |
| Frau Brigitte Kosanke, Nerdin        | am 15.04. | zum 74. Geburtstag |
| Herrn Harry Pietsch, Wussentin       | am 18.04. | zum 78. Geburtstag |
| Frau Elisabeth Berger, Thurow        | am 29.04. | zum 81. Geburtstag |

**Gemeinde Neetzow**

|                                  |           |                    |
|----------------------------------|-----------|--------------------|
| Herrn Paul Nowacki, Steinmocke   | am 07.04. | zum 79. Geburtstag |
| Herrn Richard Beier, Klein Below | am 11.04. | zum 60. Geburtstag |
| Herrn Horst Tietz, Steinmocke    | am 15.04. | zum 75. Geburtstag |
| Herrn Werner Wendland, Kagenow   | am 15.04. | zum 79. Geburtstag |
| Herrn Bruno Loof                 | am 20.04. | zum 75. Geburtstag |
| Frau Brigitte Juhnke             | am 22.04. | zum 78. Geburtstag |
| Frau Edelgard Diwischek          | am 24.04. | zum 74. Geburtstag |
| Frau Gudrun Breitsprecher        | am 26.04. | zum 60. Geburtstag |

**Gemeinde Neu Kosenow**

|                                 |           |                    |
|---------------------------------|-----------|--------------------|
| Herrn Siegfried Krasemann       | am 10.04. | zum 71. Geburtstag |
| Frau Anneliese Wendt            | am 12.04. | zum 73. Geburtstag |
| Frau Heidemarie Zbeczka         | am 12.04. | zum 60. Geburtstag |
| Herrn Walter Quetz              | am 21.04. | zum 89. Geburtstag |
| Frau Marianne Wils, Alt Kosenow | am 02.04. | zum 60. Geburtstag |
| Frau Anna Lorenz, Alt Kosenow   | am 03.04. | zum 78. Geburtstag |
| Herrn Günter Brieler, Dargibell | am 18.04. | zum 71. Geburtstag |

**Gemeinde Neuendorf A**

|                      |           |                    |
|----------------------|-----------|--------------------|
| Herrn Bodo Ptakowski | am 02.04. | zum 73. Geburtstag |
| Frau Erika Lange     | am 04.04. | zum 72. Geburtstag |
| Herrn Bruno Kaczorak | am 18.04. | zum 74. Geburtstag |

**Gemeinde Neuenkirchen**

|                      |           |                    |
|----------------------|-----------|--------------------|
| Frau Ursula Ruhnke   | am 05.04. | zum 76. Geburtstag |
| Frau Elfriede Teßmer | am 07.04. | zum 81. Geburtstag |
| Frau Gerda Karpus    | am 12.04. | zum 71. Geburtstag |
| Frau Marga Fenske    | am 22.04. | zum 73. Geburtstag |
| Frau Gerda Wolff     | am 22.04. | zum 78. Geburtstag |

Frau Erika Geißler, Müggenburg am 23.04. zum 73. Geburtstag

**Gemeinde Postlow**

Herrn Wolfgang Thieme, Tramstow am 17.04. zum 71. Geburtstag

Frau Ursula Hellwig, Görke am 22.04. zum 73. Geburtstag  
 Herrn Günter Becker, Görke am 25.04. zum 76. Geburtstag  
 Frau Christel Scholz am 29.04. zum 72. Geburtstag

**Gemeinde Putzar**

Frau Gerlinde Koch, Glien am 03.04. zum 71. Geburtstag  
 Frau Ingrid Vierath am 14.04. zum 73. Geburtstag  
 Herrn Alfred Hagen, Glien Siedlung am 15.04. zum 76. Geburtstag  
 Frau Edith Schulz am 15.04. zum 81. Geburtstag  
 Frau Anni Kehl am 27.04. zum 77. Geburtstag

**Gemeinde Sarnow**

Frau Irene Lieckfeldt am 04.04. zum 74. Geburtstag  
 Frau Sieglinde Reincke, Wusseken am 13.04. zum 74. Geburtstag  
 Herrn Otto Vorrath, Wusseken am 17.04. zum 101. Geburtstag  
 Herrn Joachim Jolitz am 28.04. zum 73. Geburtstag

**Gemeinde Spantekow**

Herrn Dietrich Freitag, am 01.04. zum 70. Geburtstag  
 Frau Gisela Schulz am 01.04. zum 78. Geburtstag  
 Frau Gertrud Rosemann am 02.04. zum 76. Geburtstag  
 Frau Maria Schlagner am 04.04. zum 82. Geburtstag  
 Frau Ruth Biedenweg am 05.04. zum 72. Geburtstag  
 Herrn Eckhard Malz am 06.04. zum 60. Geburtstag  
 Herrn Karlheinz Melle am 11.04. zum 76. Geburtstag  
 Frau Inge Rubenow am 19.04. zum 70. Geburtstag  
 Frau Regine Hennig am 24.04. zum 75. Geburtstag  
 Herrn Horst Schmidt am 27.04. zum 71. Geburtstag  
 Herrn Friedhelm Wendlandt am 27.04. zum 73. Geburtstag  
 Frau Gertrud Grubert, Dennin am 10.04. zum 84. Geburtstag  
 Herrn Hans Priemer, Dennin am 11.04. zum 84. Geburtstag  
 Frau Irma Lüders, Drewelow am 11.04. zum 72. Geburtstag  
 Herrn Kurt Haacker, Drewelow am 13.04. zum 74. Geburtstag  
 Frau Erna Tröster, Drewelow am 28.04. zum 77. Geburtstag  
 Herrn Harald Pacholke, Japenzin am 01.04. zum 73. Geburtstag  
 Frau Trudchen Wahl, Japenzin am 06.04. zum 73. Geburtstag  
 Herrn Arnold Nachtigall, Japenzin am 28.04. zum 73. Geburtstag  
 Herrn Joachim Wahl, Japenzin am 30.04. zum 73. Geburtstag  
 Frau Christel Mussehl, Rebelow am 15.04. zum 79. Geburtstag

**Gemeinde Stolpe**

Frau Frieda Klatt am 04.04. zum 89. Geburtstag  
 Herrn Klaus Wagner, Dersewitz am 15.04. zum 75. Geburtstag  
 Frau Lisa Hoppe am 19.04. zum 75. Geburtstag  
 Herrn Herbert Schnell am 23.04. zum 60. Geburtstag  
 Frau Margarete Marquardt, Dersewitz am 26.04. zum 74. Geburtstag

Unsere Ferienkinder waren viel draußen und bewegten sich aktiv, um ihre Abwehrkräfte stark zu machen. Es wurden Wettläufe, Platzsuchspiele, Haschespiele und Ballspiele durchgeführt. In der Turnhalle ging es weiter mit Kraft- und Gewandtheitsspielen sowie lustigen Wettbewerben. Im Bowlingcenter war Bowling angesagt.

Andere Angebote kamen auch nicht zu kurz. So hatten die Kinder Spaß und Freude beim Modellieren von winterlichen Salzteig-Figuren wie Schneemänner, Elche und Pinguine.

Gute Stimmung verbreiteten die Kids beim Planschen und Schwimmen im „Hanse-Dom“ in Stralsund. Im Indoor-Spielplatz „Kunti Bunt“ in Greifswald probierten die Jungen und Mädchen die Hüpfburg, das Mega-Klettergerüst mit Softball-Schussanlage, die Trampolinen, die Kartbahn, den Kletterleuchtturm und den Riesenwabelberg aus. Sie spielten, tobten und hatten großen Spaß.

Für Spannung sorgte der Kinofilm „Rapunzel“. Lust und Laune bereitete ihnen das anschließende Shoppen in Familia und im Lilienthalcenter.

Ihr Wissen und Können stellten die Ferienkinder beim Angebot der „Mobilen Kinderakademie“ unter Beweis. Auf Karton von Milch- und Fruchtsaftpackungen wurden verschiedene Motive und Schriftzüge aufgezeichnet und geritzt, mit Farbe versetzt und in einem einfachen Druckverfahren Karten gedruckt.

Mit diesem Angebot wurde durch die Wiederverwertung von Materialien ein kleiner Beitrag für die Schulung des Umweltbewusstseins geleistet.

Fazit: In den zwei Winterferienwochen wurden viele Heilmittel gegen Langeweile und für die Gesundheit ausprobiert. Wir erkannten, dass zwischen dem Lachen und der Gesundheit ein kleiner Zusammenhang besteht.

Schulsozialarbeiterinnen der Volkssolidarität Greifswald/OVP e. V.:

Heidi Rosenthal, Heike Boy, Margitta Affeldt

Sozialarbeiter: Rüdiger Öhlke

MAE-Mitarbeiter: Bärbel Schumacher, Edeltraud Griese



**Schulnachrichten**

**Regionale Schule mit Grundschule Spantekow**

**Winterferienspiele in Ducherow und Spantekow**

Die besten Heilmittel gegen Langeweile in den Winterferien: „Bewegung und Gesundheit“ - Motto der Ferienspiele in den Schulen Ducherow und Spantekow vom 07.02. - 18.02.2011.



## Ergebnisse des Regionalfinales Volleyball in Greifswald

Am 24.02.2011 fand in Greifswald das Regionalfinale Volleyball im Rahmen „Jugend trainiert für Olympia“ statt. Die Jungen der WK III hatten sich für die Teilnahme im Kreisfinale qualifiziert, wo sie schon gegen die Gymnasien aus Anklam und Wolgast sowie Regionale Schulen der Region gewinnen konnten. Beim Regionalfinale warteten nun die Gewinner der übrigen Kreisfinals auf die Spantekower Regionalschüler. Gegner waren die Gymnasien aus Greifswald, Stralsund, Bergen und Grimmen. In allen Spielen schlugen sich unsere Jungen achtbar, konnten aber Niederlagen diesmal nicht verhindern.

### Ergebnisse:

- |  |     |                |
|--|-----|----------------|
| 1. Hansa Gymnasium Stralsund - Spantekow | 2:0 | (25:16; 25:23) |
| 2. Jahn Gymnasium Greifswald - Spantekow | 2:0 | (25:20; 25:12) |
| 3. Arndt Gymnasium Bergen - Spantekow    | 2:0 | (26:24; 25:23) |
| 4. Gymnasium Grimmen war nicht angeteilt |     |                |

Besonders die knappe Niederlage gegen Bergen war unnötig, zumal unser Team über weite Strecken des Spiels in Führung lag.

Allen beteiligten Schülern gratulieren wir zum 4. Platz im Regionalfinale.

Es spielten für unsere Schule:

|                   |
|-------------------|
| Christian Jeschke |
| Tobias Springer   |
| Nick Brechlin     |
| Paul Heidemann    |
| Christian Schultz |
| Paul Dinse        |
| Tommy Hillmann    |

## Kulturnachrichten

### Angebot an Vermieter von Ferienwohnungen

Die Hansestadt Anklam plant zum Oktober 2011 die Herausgabe des Urlaubskataloges 2012/13. Interessierte Vermieter, die nicht im aktuellen Urlaubskatalog 2010/11 vertreten sind oder darüber hinaus noch nicht mit der Anklam Information in Kontakt stehen, können über die dortigen Mitarbeiterinnen Informationen zu einer Anzeige im Urlaubskatalog 2012/13 erhalten.

**Anklam Information:**      **Tel. 03971/835154**  
**Fax. 03971/835175**  
**E-Mail: info@anklam.de**

### Fritz-Reuter-Nachmittag in Stolpe

Zum Gedenken an den 200. Geburtstag Fritz Reuters veranstaltete die Ortsgruppe Stolpe der Volkssolidarität am 19.02.2011 einen Fritz-Reuter-Abend.



Dieser fand im Pferdestall des Gutshauses Stolpe statt. Mehr als 100 begeisterte Zuschauer waren der Einladung gefolgt. Stücke wie z.B. „De Wett“, „De Pierkur“ oder „Dat Tähnuttrecken“ wurden von Laiendarstellern der Gemeinde Stolpe aufgeführt. Als Laiendarsteller wirkten folgende Einwohner der Gemeinde mit: Kim Bianka Radicke, Marcel Falk, Ulf Radicke, Erika Meyer, Martin Falk, Heinrich Meyer, Wilfried Ebert, Ulrich Fritz, Peter Köpnick, Christa Weigt, Lisa Hoppe und Gisela Varsbotter. Bereits seit Oktober traf sich die Gruppe der Laiendarsteller einmal wöchentlich zum Üben. Dabei standen der Spaß und die Freude an der plattdeutschen Sprache im Vordergrund. Man war sich einig, dass diese Aufführung sicherlich nicht die einzige bleiben wird.



Das begeisterte Publikum belohnte die Darsteller mit tosendem Applaus. Auf diesem Wege bedanke ich mich im Namen der Gemeindevertretung ganz herzlich bei den Initiatoren der Veranstaltung.

Wieder einmal zeigte sich, dass mit Engagement und Ehrenamt in der Gemeinde etwas zu bewegen ist.

Den Abschluss dieser Veranstaltung bildete eine Aufführung der Ückeritzer Frauen aus der Plattdeutschen Runde. Auch an sie ein herzliches Dankeschön und in der Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen.

Falk

Bürgermeister

## Sportnachrichten

### BSV 95 Krusenfelde

#### Der BSV 95 informiert:

Hallenfußballturnier für Alte Herren vom BSV 95 Krusenfelde am 12.02.2011 in Krien.

1. Platz Dersekower SV, 2. Platz Old Boys Gut Owstin, 3. Platz SSV Spantekow, 4. Platz SV Dambeck. 5. Platz BSV 95 Krusenfelde, 6. Platz Blesewitzer SV, 7. Platz SV Daberkow, 8. Platz Sturmvogel Völschow

Für den BSV 95 spielten: Mike Rienow, Martin Schmidt, Andre Kuhr (2 Tore), Daniel Ulrich, Daniel Hasselmann (2 Tore), Sandro Höpfner (4 Tore), Andre Manske

Hallenfußballturnier für E-Junioren ausgerichtet vom BSV 95 Krusenfelde am 19.02.2011 in der Kriener Sporthalle.

1. Platz FSV Einheit Ueckermünde, 2. SV B/W Hammer, 3. SV Burow, 4. FSV G/W Usedom, 5. FSV Fortuna Neuenkirchen, 6. BSV 95 Krusenfelde, 7. SV Kandelin, 8. SV Fortuna Tützpatz  
Für den BSV 95 spielten: Pia Rienow, Annalena Engel, Sarah Beckmann, Janine Hasselmann, Hannes Dützmann, Leon Breitsprecher, Kevin Beckmann (2 Tore), Marvin Gladrow

Hallenfußballturnier der Frauen am 19.02.2011 in Gnoi.

1. Platz VfB Marlow, 2. SV Rövershagen, 3. FC Gelb/Blau Ribnitz/Damgarten, 4. Gnoiener SV, 5. Sukower SV, 6. BSV 95 Krusenfelde

Für den BSV 95 spielten: Franziska Knop (1 Tor), Nicole Möller, Daniela Schröder (1 Tor), = Kathleen Rienitz, Anna - Maria Pohlmann, Lea Rienow, Estelle Schröder

Hallenfußballturnier der D-Juniorinnen am 26.02.2011 in Anklam.

1. Platz Pelsiner SV, 2. Platz 1. FC Neubrandenburg 04, 3. Platz RSV 08 Stavenhagen, 4. Platz ESV Lok Neustrelitz, 5. Platz BSV 95 Krusenfelde.

Für den BSV 95 spielten: Pia Rienow, Annalena Engel (Beste Torhüterin), Sarah Beckmann, Stefanie Groth, Janine Hasselmann, Lisa-Marie Lange, Lea Brechlin, Sandra Westphal

Testspiel der Männer am 26.02.2011 in Völschow.

Sturmvogel Völschow - BSV 95 Krusenfelde 2:2  
Für den BSV 95 spielten: Daniel Ulrich, Dennis Wurzel, Steffen Wendt, Rene Breitsprecher (1 Tor), Kevin Hüttner (1 Tor), Raiko Wagner, Sebastian Furth, Michel Kuhlmann, Johannes Voigt, Martin Schmidt, Rico Zander, Ron Dettmann, Daniel Schumacher.

Punktspiel der Männer am 05.03.2011 in Krusenfelde.

BSV 95 Krusenfelde - SG Karlsburg/Züssow 1:3  
Für den BSV 95 spielten: Daniel Ulrich, Dennis Wurzel, Martin Schmidt, Johannes Voigt, Daniel Hasselmann, Sebastian Furth, Rico Zander (1 Tor), Ron Dettmann, Sandro Höpfner, Ringo Wagner, Kevin Hüttner, Michel Kuhlmann, Daniel Schumacher

R. Lembke

### SV Blau-Weiß 49 Krien e. V.

#### Sektion Fußball

##### Freitag, 11.02.11

##### Vorbereitungsspiel gegen VFC Anklam (A-Jun.)

In einem Vorbereitungsspiel gegen die A-Junioren des VFC Anklam unterlag die **Kriener** Mannschaft auf Kunstrasen im Anklamer Stadion mit 1:7, (Halbzeit 0:2) Toren.

Torschütze der **Kriener**: **Christian Müller** 51´.

Es wurden folgende Spieler eingesetzt:

**Sandro Zimmermann; Eric Burmeister; Marko Westphal; Christian Müller; Thomas Freimark; Martin Korinth; Daniel Fink; Martin Witt; Rene Johne; Marco Daus; und Andre Höfs.**

##### Sonnabend, 12.02.11

##### Peene- Pokalturnier in Loitz

Beim Peene- Pokalturnier in Loitz belegte die Mannschaft vom **SV Blau-Weiß 49 Krien** den 4. Platz.

Gespielt wurde mit sechs Mannschaften in einer Doppelrunde.

1. Triebseer SV 27 Pkt. 39:6 Tore - BW Krien 2:0 und 4:0
2. SV Loitzer Eintracht 20 Pkt. 28:12 Tore - BW Krien 5:0 und 0:1, Tor: **Christian Müller**
3. FSV Klevenow 16 Pkt. 18:19 Tore - BW Krien 3:0 und 3:2, Tore: **Martin Korinth** und **Tony Ehrlich**
4. **SV BW 49 Krien** 10 Pkt. 12:24 Tore
5. HFC Greifswald 10 Pkt. 13:26 Tore - BW Krien 2:4 und 2:1 Tore: **Tony Ehrlich** 3, **Martin Korinth** 2
6. Riemser SV 2 Pkt. 6:30 Tore - BW Krien 1:1 und 1:3 Tore: **Christian Müller; Hannes Gerth; Martin Korinth** 2

Zum Einsatz kamen folgende Spieler:

**Sandro Zimmermann; Marko Westphal; Christian Müller; Martin Korinth; Tony Ehrlich; Hannes Gerth; Marco Daus; Andre Höfs** und **Ronald Brecht**.

Bester Torhüter: **Sandro Zimmermann SV BW 49 Krien**

##### Sonnabend, 26.02.11

##### Vorbereitungsspiel gegen Köllner SV (KOL Meckl. Seenplatte St. II)

Ein Vorbereitungsspiel gegen die Mannschaft vom Köllner SV gewann die **Kriener** Mannschaft in Kölln mit 2:0, (Halbzeit 1:0) Toren.

Torschützen der **Kriener**: **Hannes Gerth** 15´ und **Eric Burmeister** 67´.

Es wurden folgende Spieler eingesetzt:

**Sandro Zimmermann; Eric Burmeister; Marko Westphal; Martin Korinth; Ralf Carls; Hannes Gerth; Martin Witt; Rene Johne; Marco Daus; Andre Höfs; Denny Idler** und **Stefan Klande**.

##### Termine März/April 2011

##### Sonnabend, 19.03.11

14.00 Uhr Sportplatz Ückeritz Punktspiel 18.ST KL Nord gegen SV Ostseebad Uckeritz

##### Sonnabend, 26.03.11

14.00 Uhr Sportplatz Krien Punktspiel 14.ST KL Nord gegen FSV Kemnitz

##### Sonnabend, 02.04.11

14.00 Uhr Sportplatz Krien Punktspiel 19.ST KL Nord gegen SV Kröslin 1950

##### Sonnabend, 09.04.11

14.00 Uhr Sportplatz Krien Punktspiel 20.ST KL Nord gegen SV Eintracht Zinnowitz

#### Sektion Fußball SG Krien/Spantekow E-Junioren

##### Termine März/April 2011

##### Sonnabend, 19.03.11

09.30 Uhr Sportplatz Karlsburg Punktspiel KK Staffel II gegen SG Karlsburg/Züssow

##### Sonnabend, 26.03.11

09.30 Uhr Sportplatz Krien Punktspiel KK Staffel II gegen HFC Greifswald 92

##### Sonnabend, 02.04.11

09.30 Uhr Sportplatz Krien Punktspiel KK Staffel II gegen SG Karlsburg/Züssow

#### Sektion Tischtennis

##### Bezirksklasse Staffel 7

##### Sonntag, 06.03.11

**SV Blau-Weiß Krien - Fortschritt Altentreptow II**

Im Punktspiel der TT-BK gewann die Kriener Mannschaft in Krien gegen Fortschritt Altentreptow II mit 10:2.

**Robert Breitsprecher/Jürgen Rehfeld** gewannen, **Frank Bull/Gernot Braun** unterlagen in ihren Doppelspielen.

|                             |            |
|-----------------------------|------------|
| <b>Robert Breitsprecher</b> | 3,5 Punkte |
| <b>Frank Bull</b>           | 3 Punkte   |
| <b>Jürgen Rehfeld</b>       | 2,5 Punkte |
| <b>Gernot Braun</b>         | 1 Punkt    |

**Dieter Hannemann**

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchengemeinde Ducherow

#### Monatsspruch für März 2011:

*Bei Gott allein kommt meine Seele zur Ruhe;  
denn von ihm kommt meine Hoffnung.*

Psalm 62,6

In unserem Leben werden wir manchmal auf schweren Wegen geführt. Es sind nicht nur die alltäglichen Sorgen, und Herausforderungen des Alltages, die uns hart zusetzen können. Der Verlust eines lieben Menschen, eine schwere Erkrankung, oder das Altwerden in dem zunehmenden Bewusstsein der Vergänglichkeit des Lebens können uns in den Abgrund schauen lassen, den Lebensmut verlieren, oder uns von allen ganz zurückziehen lassen.

Der Beter des 62. Psalms ist ein gebrochener Mensch. Er sieht die Menschen um sich wie Feinde. Sie reden ihm gut zu, aber in Wirklichkeit wollen sie ihn zu Fall bringen. Wie lange kann er ihnen noch widerstehen? Er gleicht einer Wand, die bald einstürzen wird. Das wühlt ihn auf und lässt ihn unruhig werden. Nur einen gibt es, der weiß, wie es wirklich ist, der ihn versteht: Gott. In seiner Unruhe, in seiner großen Not verliert er nicht die letzte Hoffnung, sondern ruft er seinen Schöpfer an. „Mein Herz ist unruhig, bis es Ruhe findet in dir“, lautet der bekannte Ausspruch Augustins. Es ist die Einübung in die Grundhaltung des Glaubens. Der Psalmbeter weiß, dass es genau das ist, was ihm hilft. Er sagt nicht: Zerstöre meine Feinde, lass mich triumphieren. Er sagt nicht einmal: Hol mich da raus. Er geht seiner Not und damit auch sich selbst auf den Grund.

„In der Ruhe liegt die Kraft“, ist immer wieder zu hören. Aber wo finde ich diese Ruhe, wo findet meine unstete Suche ihr Ziel? Es ist die Stärke des Glaubens, dass ich mich in die Hand Gottes begeben kann, ja mich in sie fallen lassen kann. Es gehört zu den größten und tiefsten Erfahrungen des Glaubens, dass diese Hand für mich ausgespannt ist und sie mich auffängt. Die Grundhaltung des Glaubens kann zur Grundhaltung des Lebens werden. Das ist Einübung und Geschenk gleichermaßen. Die Psalmen geben ihre Erfahrungen weiter, sie sind Ermutigung und bisweilen auch Anleitung. Anderen hat Gott geholfen, also wird er auch mich retten, wird er auch dir beistehen. Das Risiko des Glaubens, dieses sich ihm ganz Anvertrauen und sich in ihn Fallenlassen, muss jeder selbst tragen, aber es lohnt sich!

Finde ich diese Ruhe in Gott, so wird letztlich mein Blick auch ein anderer, der Blick auf andere und auch auf mich, der Blick in die Zukunft ebenso wie auf die Gegenwart. Nicht die Angst beherrscht mich mehr, ich kann ihr sogar ins Auge sehen. Denn das Vertrauen auf Gott setzt nicht auf die eigenen Leistungen, sondern ganz auf IHN. Dieses Gott-Vertrauen ist ein Geschenk und wir brauchen es nur anzunehmen! Die Hand ist uns ausgestreckt, wir können und dürfen uns in sie fallen lassen!

„Du kannst nicht tiefer fallen als nur in Gottes Hand, die er zum Heil uns allen barmherzig ausgespannt.“ Arno Pötzsch (EG 533)

*Ihre B. Süptitz*  
Pastorin

#### Regelmäßige Veranstaltungen:

##### Christenlehre:

Die Christenlehre wird im Rahmen der Vollen Halbtags-, bzw. der Ganztags-Schule, in der Schule Ducherow angeboten:

- jeden Mittwoch, von 12.45 - 13.30 Uhr: 3. - 4. Klasse
- jeden Donnerstag, von 12.45 - 13.30 Uhr: 1. - 2. Klasse
- von 13.55 - 14.40 Uhr: 3. - 6. Klasse

#### Monatliche Kinder-Nachmittage

##### Die nächsten Termine:

- am Freitag, dem 15.4.; 13.05.; 23.06.  
-> jeweils von 14.00 bis 16.30 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow

##### Die nächsten Konfirmandenkurse

für die Schüler der 7. bis 8. Klasse finden statt:

- am Freitag, dem 25.03. in Leopoldshagen; 29.04.; 20.05.  
-> jeweils von 17.00 - 20.00 Uhr

##### Jugendarbeit:

Bandprobe unter Leitung von Michael Turban:

- jeden Mittwoch, ab 15.30 Uhr > im Pfarrhaus von Ducherow

##### Frauen- und Seniorenkreis:

- jeden zweiten Donnerstag, ab 14.00 Uhr > im Pfarrhaus von Ducherow
- jeden letzten Mittwoch des Monats, ab 14.00 Uhr > im Kagendorfer Gemeindezentrum

Gemeinsam trinken wir gemütlich Kaffee, singen miteinander und unterhalten uns über ein biblisches oder aktuelles Thema. Jederzeit freuen wir uns, wenn jemand bei uns vorbeischaud oder neu zu uns hinzu kommt!

##### Gesprächskreis:

- \* jeden Montag, ab 19.00 Uhr > im Pfarrhaus von Ducherow

Wir lesen gemeinsam einen Bibelabschnitt und kommen darüber miteinander ins Gespräch.

Interessenten sind bei uns immer herzlich willkommen!

##### ehrenamtliche Besuchsdienstgruppe:

Für einen ehrenamtlichen Besuchsdienst der ev. Kirchengemeinde im Altenheim des ev. Diakoniewerkes Bethanien Ducherow suchen wir weiterhin dringend Frauen und Männer!



##### Im Altenheim des ev. Diakoniewerkes Bethanien Ducherow freuen sich ältere Menschen auf regelmäßige Besuche:

Sie wünschen sich einen Engel, der regelmäßig Zeit hat, sie zu besuchen, mit ihnen zu sprechen, oder spazieren zu gehen, ihnen zuzuhören oder ihnen vorzulesen.

##### Was dürfen Sie für sich erwarten?

- eine Einführung ins Ehrenamt
- geistliche Begleitung und Angebote eines regelmäßigen Austausches mit den anderen Mitgliedern des Besuchsdienstes
- einen persönlichen Gewinn durch intensive Begegnungen mit dankbaren älteren Menschen

##### Weitere Informationen:

bei Pastorin B. Süptitz, Ev. Pfarramt Ducherow, oder bei Schwester Doris, Ev. Diakoniewerk Bethanien

##### Gottesdienst zum Konfirmations-Jubiläum:

Auch in diesem Jahr soll wieder am **1. Sonntag nach Ostern**, in unserer Kirchengemeinde ein **festlicher Abendmahls-gottesdienst zum Konfirmationsjubiläum gefeiert werden**.

Dazu laden wir wie in den Vorjahren alle diejenigen ein, deren Konfirmation in diesem Jahr 50, 60 Jahre oder gar 70 Jahre zurückliegt, um mit ihnen die „Goldene“ Konfirmation, die „Diamantene“, oder sogar die „Gnadene“ Konfirmation zu feiern.

**Wir begehen das Konfirmationsjubiläum am 1. Mai 2011, um 10.00 Uhr in der Kirche von Ducherow**

Am Abend davor treffen sich die Jubilare wieder zu einem gemeinsamen Wiedersehen, am 30.04.2011 um 19.00 Uhr im Pfarrhaus.

Anmeldungen zu diesem Jubiläum der Konfirmanden aus den Jahrgängen 1961, 1951 und 1941, die in unseren Dörfern oder in einem anderen Ort konfirmiert wurden, können bis zum 15. April im ev. Pfarramt von Ducherow erfolgen!

## Gottesdienste und Veranstaltungen in der Kirchengemeinde Ducherow im März 2011

### In der Regel finden die Gottesdienste statt:

- an jedem Sonnabend, um 9.30 Uhr im Kirchsaal v. Bethanien, Ducherow
- an jedem Sonntag, um 10.00 Uhr in der Kirche Ducherow (vom 09.01.09 bis Palmsonntag wieder im Gemeinderaum des Pfarrhauses!)
- am 1. Sonntag im Monat: 14.00 Uhr Kagendorf
- am 2. Sonntag im Monat: 8.45 Uhr Rathebur; 14.00 Uhr Bugewitz
- am 3. Sonntag im Monat: 8.45 Uhr Auerose; 14.00 Uhr Rossin, Busow, Löwitz, Dargibell, Alt Kosenow oder Rosenhagen
- am 4. Sonntag im Monat: 14.00 Uhr Schmuggerow

(Die genauen Termine oder Änderungen sind jeweils den Schaukästen im Ort zu entnehmen!)

(Änderungen vorbehalten!)

### Bibelwoche 2011:

vom 14. bis 18.03. jeweils um 19.00 Uhr  
im Pfarrhaus von Ducherow

### Bibelwoche 2011 in den Gottesdiensten:

#### 20.03., **Reminiszer**

- 08.45 Uhr in Auerose, Kirche  
10.00 Uhr in Ducherow, Pfarrhaus  
14.00 Uhr in Rossin, Bauernstube

#### 27.03., **Okuli**

- 10.00 Uhr in Ducherow, Pfarrhaus  
14.00 Uhr in Schmuggerow, Kirche

#### 03.04., **Lätare**

- 10.00 Uhr in Ducherow, Pfarrhaus  
14.00 Uhr in Kagendorf, Gemeinderaum

#### 10.04., **Judika**

- 8.45 Uhr in Rathebur, Kirche  
10.00 Uhr in Ducherow, Pfarrhaus

#### 17.04. **Palmsonntag**

- 10.00 Uhr in Ducherow, Pfarrhaus

#### 21.04., **Gründonnerstag**

- 14.00 Uhr in Rossin, Bauernstube mit **Abendmahl**  
15.30 Uhr im Kirchsaal von Bethanien, Ducherow mit **Abendmahl**

#### 22.04., **Karfreitag**

- 08.30 Uhr in Rathebur, Kirche mit **Abendmahl**  
08.30 Uhr in Auerose, Kirche mit **Abendmahl**  
10.00 Uhr in Ducherow, Kirche mit **Abendmahl**  
10.00 Uhr in Kagendorf, Gemeinderaum mit **Abendmahl**  
14.00 Uhr in Schmuggerow, Kirche mit **Abendmahl**  
14.00 Uhr in Bugewitz, Kirche mit **Abendmahl**

#### 24.04., **Ostersonntag**

- 10.00 Uhr **Familiengottesdienst**  
in Ducherow, Kirche

#### 25.04. **Ostermontag**

- 10.00 Uhr im Kirchsaal von Bethanien, Ducherow mit **Abendmahl**

### Kontakte: Ev. Kirchengemeinde Ducherow

- **Pastorin B. Süptitz: Verwaltung des Pfarramtes Ducherow**  
im ev. Pfarramt Ducherow, Hauptstr. 76, 17398 Ducherow, Tel.: 039726/20403, Fax: 20408 ☎  
E-Mail: [ducherow@kirchenkreis-greifswald.de](mailto:ducherow@kirchenkreis-greifswald.de)
- **Sprechstunde im Pfarrhaus von Ducherow: i. d. R., außer in den Ferien, jeden Dienstag, sowie jeden Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr**  
Seelsorgebezirk: Ducherow, Busow, Charlottenhof, Löwitz, Marienthal, Rathebur, Rossin, Schmuggerow, Sophienhof
- **Konto der Ev. Kirchengemeinde Ducherow:**  
Kto-Nr. 431000662, Sparkasse Vorpommern, BLZ 15050500
- **Pastor M. Wilhelm:** im Vorstand des Ev. Diakoniewerkes Bethanien

Ducherow-Einrichtung des Johanniterordens  
im Diakoniewerk Bethanien, Hauptstr. 58, 17398 Ducherow,  
Tel.: 039726/88126 ☎

Seelsorgebezirk: Auerose, Alt und Neu Kosenow, Dargibell,  
Diakoniewerk Bethanien in Ducherow, Bugewitz, Heidberg,  
Kalkstein, Kagendorf, Lucienhof, Rosenhagen



Eine Initiative des Ev. Frauenwerks MV und der Fair-Handels-Beratung MV  
Gefördert aus Mitteln von »Bingo. Die Umweltlotterie«.

## 7 Wochen mit Produkten aus Fairem Handel und der Region

Eine ökumenische Fastenaktion in Mecklenburg-Vorpommern

Weitere Informationen: Tel.: 0385/744 048 42 (Ralf Gottlicher)  
Email: [7wochenmit@evfrauenwerk-mv.de](mailto:7wochenmit@evfrauenwerk-mv.de), [www.kirche-mv.de/7wochenmit.html](http://www.kirche-mv.de/7wochenmit.html)



## Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe



Bei Gott allein kommt meine Seele zur Ruhe; denn von ihm  
kommt meine Hoffnung.  
Psalm 62,6

### Gottesdienste in den Monaten März & April

(Änderungen vorbehalten!)

#### Samstag, den 26. März

- 17.00 Uhr **Wussentin, Gemeinderaum**  
27. März - **Okuli**  
09.00 Uhr **Stolpe, Kirche (beheizt)**  
10.00 Uhr **Neetzow, Gemeinderaum, Neubau - Dorfstr. 17**

#### 3. April - **Lätare**

- 09.00 Uhr **Medow, Gemeinderaum im Pfarrhaus**  
10.00 Uhr **Liepen, Kirche (beheizt)**

#### 17. April - **Palmsonntag**

- 09.30 Uhr **Görke, Kirche**  
**1. Themengottesdienst 2011 mit anschl. Kirchenkaffee**

#### 18. April

- 18.00 Uhr **Tramstow, mit Feier des Abendmahls**

**19. April**  
**18.00 Uhr** **Preetzen**, mit Feier des Abendmahls  
**20. April**  
**18.00 Uhr** **Nerdin**, mit Feier des Abendmahls  
**21. April**  
**18.00 Uhr** **Görke**, mit Feier des Abendmahls  
**22. April - Karfreitag**  
**09.00 Uhr** **Stolpe**, Kirche - mit Feier des Abendmahls  
**10.00 Uhr** **Liepen**, Kirche - mit Feier des Abendmahls  
**24. April - Ostersonntag**  
**10.00 Uhr** **Medow**, Kirche  
**14.00 Uhr** **Liepen**, Kirche

### Gemeindekirchenratssitzung im März

Donnerstag, den 24. März - 19.00 Uhr Liepen, Pfarrhaus

### Kirchenchöre

**montags um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Liepen** mit der Kantorin, Frau Zwerg.

Neue Sängerinnen und Sänger sind willkommen. Schauen Sie doch mal vorbei!

**mittwochs um 19.30 Uhr im Gemeinderaum Medow** mit dem Chorleiter, Herrn Wurch. (Gemeinderaum im ehemaligen Pfarrhaus)

### Kinderkirchentreff - Christenlehre

für den ganzen Gemeindebereich: Dienstag ab 14.00 Uhr - Gemeinderaum im ehemaligen Pfarrhaus in Medow

### Konfirmandenunterricht

für den ganzen Gemeindebereich: Montag, 16.30 Uhr - Pfarrhaus Liepen

### Kirchenband „Klappkreuz“

mit Michael Turban

Die Band probt jeden Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr im Gemeindehaus Stolpe. Wer noch mitmachen möchte, bitte melden!

### Nähprojekt „Stichfest“

mit Annett Hilke

Wer das Nähen erlernen möchte und sich manches selbst gestalten möchte, ist am Freitag von 15.00 - 17.00 Uhr im Gemeindehaus Stolpe willkommen!

### Junge Gemeinde

**Freitag, den 25. März um 19.00 Uhr - Pfarrhaus Liepen**

**Freitag, den 29. April um 19.00 Uhr - Pfarrhaus Liepen**

### Jugendgottesdienst - der Erste

In diesem Jahr werden in den Kirchengemeinden südlich der Peene insgesamt 5 Jugendgottesdienste gefeiert, die mit Sicherheit etwas anders sind als der gewohnte Sonntagsgottesdienst. Diese Gottesdienste werden von den Jugendlichen der jeweiligen Ortsgemeinde gemeinsam mit den Pastoren und den Gemeindemitarbeitern vorbereitet und gestaltet. Zu diesen Gottesdiensten sind natürlich nicht nur die Jugendlichen des ganzen Bereiches eingeladen, sondern natürlich auch alle Eltern, Großeltern und Gemeindemitglieder. Musikalisch werden die unterschiedlichen Bands aktiv sein. Seien Sie gespannt und lassen Sie sich herzlich einladen!

**Freitag, den 18. März um 19.00 Uhr, Kirche Krien**

### Gemeindenachmittage im April

**Dienstag, 12. April**

14.30 Uhr Liepen, Pfarrhaus

**Donnerstag, 14. April**

14.30 Uhr Medow, Gemeinderaum im ehemaligen Pfarrhaus

### Passionsmusik der Kirchenchöre Liepen und Medow

Zu einer gemeinsamen Passionsmusik beider Chöre unserer Kirchengemeinde laden wir Sie herzlich in die Kirche nach Medow ein.

**Mittwoch, 20. April um 19.00 Uhr**

Der Eintritt ist selbstverständlich kostenlos - um eine Spende für die Kirchenmusik wird am Ausgang gebeten.

### Kontakt:

**Evangelisches Pfarramt Liepen**

**Dorfstraße 42, 17391 Liepen**

Tel./FAX 039721/52214

Mail: Kirchengemeinde.Liepen@t-online.de

**Für heute grüße ich Sie herzlich und wünsche Ihnen einen schönen Frühlingsbeginn.**

*F. Reek-Winkler*

**Pastorin**

## Kirchengemeindeverband Krien

### Gottesdienste

#### Herzliche Einladung zum Jugendgottesdienst

**Freitagabend, den 18. März 2011**

19.00 Uhr Kirche Krien zum Thema „Freiheit“

**So., den 20. März 2011**

09.00 Uhr Iven

10.30 Uhr Krien

**So., den 27. März 2011**

10.30 Uhr Krien Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche

**So., den 03. April 2011**

10.30 Uhr Gramzow

**Mittwoch, den 06. April 2011**

19.30 Uhr Blesewitz Lobpreisgottesdienst

**So., den 10. April 2011**

09.00 Uhr Iven

10.30 Uhr Krien

**So., den 17. April 2011**

10.30 Uhr Blesewitz

**Gründonnerstag, den 21. April 2011**

16.00 Uhr Wegezin mit Abendmahl

**Karfreitag, den 22. April 2011**

09.00 Uhr Steinmocker mit Abendmahl

09.00 Uhr Iven mit Abendmahl

10.30 Uhr Gramzow mit Abendmahl

10.30 Uhr Blesewitz mit Abendmahl

14.00 Uhr Krien mit Abendmahl

14.00 Uhr Neuendorf B mit Abendmahl

**Ostersonntag, den 24. April 2011**

07.00 Uhr Iven

10.00 Uhr Krien Familiengottesdienst

14.00 Uhr Blesewitz mit Taufe und mit Kirchenchor Krien/Iven

**So., den 01. Mai 2011**

10.30 Uhr Gramzow

14.00 Uhr Iven mit Taufe

Nach dem Gottesdienst um 10.30 Uhr sind Sie jeweils zu einem Kirchenkaffee herzlich eingeladen.

### Konfirmandenunterricht

Jeden **Freitag um 15.00 Uhr während der Schulzeit treffen sich die Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen** im Pfarrhaus Krien.

### Gemeindenachmittage

|             |                           |              |
|-------------|---------------------------|--------------|
| Krien       | Mittwoch, den 06.04.11    | um 14.30 Uhr |
| Iven        | Mittwoch, den 13.04.11    | um 14.30 Uhr |
| Neuendorf B | Donnerstag, den 14.04.11  | um 14.30 Uhr |
| Gramzow     | Mittwoch, den 27.04.11    | um 14.30 Uhr |
| Wegezin     | Donnerstag, den 28.04.11, | um 14.30 Uhr |

### Bibelgesprächskreis Blesewitz

|                        |           |                     |
|------------------------|-----------|---------------------|
| Dienstag, den 22.03.11 | 19.30 Uhr | Pfarrhaus Blesewitz |
| Mittwoch, den 23.03.11 | 19.30 Uhr | Pfarrhaus Blesewitz |
| Dienstag, den 19.04.11 | 19.30 Uhr | Pfarrhaus Blesewitz |
| Mittwoch, den 20.04.11 | 19.30 Uhr | Pfarrhaus Blesewitz |

### Bibelwoche

Zu Texten aus dem Epheserbrief

Montag, den 21.03.11 Gemeinderaum Krien 19.00 Uhr

Dienstag, den 22.03.11 Gemeinderaum Krien 19.00 Uhr mit Kirchenchor Krien/Iven

Mittwoch, den 23.03.11 Gemeinderaum Krien 19.00 Uhr

Donnerstag, den 24.03.11 Gemeinderaum Krien 19.00 Uhr

Freitag, den 25.03.11 Gemeinderaum Krien 19.00 Uhr

*„Stellt euch dieser Welt nicht gleich, sondern ändert euch durch die Erneuerung eures Sinnes, damit ihr prüfen könnt, was Gottes Wille ist.“*  
 Römerbrief 12,2

Liebe Gemeinde,  
ein moderner Erziehungsberater trägt den Titel: „Ich sag es euch zum letzten Mal!“ Vielleicht etwas hintersinnig wird hier humorvoll beschrieben, wie Erziehung an Grenzen stößt. Und das kennen wir alle und verbinden damit die eine oder andere Kraftprobe. Erziehung hat zwei Ziele: Es geht um Ordnung, damit wir miteinander leben können, uns aufeinander verlassen können. Aber Ordnung ist eben sprichwörtlich nur das halbe Leben. Die andere Hälfte hat mit allem zu tun, was wir brauchen, um in das Leben zu kommen. Dazu helfen Menschen mit ihrer Haltung. Menschen, bei denen wir spüren: Ja, Du hilfst mir, wieder Land zu sehen. Das ist eine Ostererfahrung. Gott baut durch Christus Brücken zu dieser Erfahrung.

**Eine erste Brücke** in das Leben bauen für uns die biblischen Zeugen, die dem Auferstandenen begegnet sind. Sie bezeugen mit ihrem Erschrecken, ihrer Furcht, aber auch ihrer Begeisterung, wie Christus ihnen begegnete. Die Frauen am Grabe, die Jünger von Emmaus und auch Paulus. Je auf eigene Weise hat sich ihr Leben verändert. Sie sind aufgestanden. Seit Christus ihnen begegnet ist, hat sich ihr Leben verändert. Sie bezeugen das für uns.

**Eine zweite Brücke** des Auferstandenen zu uns schenkt uns Gott im Glauben. Menschen möchten Auferstehung als eigene Möglichkeit entdecken. „Ich“ sagen zu lernen, und aufzuwachen meint auch Goethe: „Sie feiern die Auferstehung des Herrn, denn sie sind selber auferstanden.“ Ja, wer möchte da zu Ostern nicht mitwandern? Die ganze Schöpfung bricht neu auf und damit Hoffnung für das eigene Leben.

Von der Begegnung mit dem Auferstandenen her heißt Ostern aber mehr, als nur ein Gefühl des Zutrauens in die eigene Kraft. Viele Antworten, die Menschen sich zuschreiben: vom „ich sagen“ und eigenem Aufstehen bis hin zum Osterspaziergang tragen nicht in den letzten Fragen. Sie sagen nur: „Steh selber auf!“ Und diese Brücke, die uns von daher geboten wird, sieht sehr schön aus, so schön wie eine unserer Seebrücken. Trockenem Fußes erreichbar - ein schöner Ausblick, aber was wird hier angesichts des Meeres überbrückt? Sie erhebt uns scheinbar über die Wellen, lässt uns aber wieder umkehren, angesichts eines fernen Horizonts und der Gedanken an die Ewigkeit. Auferstehung Christi meint Gottes Möglichkeiten in Zeit und Ewigkeit. Gott hilft durch Christus auf, neue Wege zu gehen. Er bringt zurecht, was in mir darniederlag, in meinen kleintlichen Gedanken endgültig verdorben wäre. In seinem Licht erfahre ich, wie ein befreiender Glaube das Leben neu schenkt.

**Schließlich die dritte Brücke:** Gott läßt uns als Gemeinde auf den Karfreitag blicken und schenkt uns damit so etwas wie die Innenseite unseres Glaubens. Das Kreuz bleibt sichtbar stehen, als Erinnerungszeichen. Ja, du wirst sterben. Dieses sichtbare Kreuz steht über der ganzen Schöpfung. Unumstößlich an unseren Straßen, auf dem Friedhof, in der Kirche. Es hat seine Bedeutung in dem Leiden, Sterben - dem Tod des Gekreuzigten bekommen. Jesus Christus als den Auferstandenen zu erfahren, dafür steht uns heute zwar kein sichtbares Zeichen vor Augen, keine Eindeutigkeit an der man ihn erneut festnageln könnte. Aber mit der Innenseite unseres Glaubens schickt Gott uns zueinander.

Überall wo in seinem Namen Hände aufgelegt oder zur Versöhnung ausgestreckt werden, wo Menschen ihre Hände in seinem Namen ruhen lassen oder falschen Dienst verweigern, überall da wo Hände in Hoffnung oder Anfechtung gefaltet werden. Oft nur mit Gesten und unausgesprochenen Worten, die das oft Unsagbare zwischen Menschen in einem Augenblick wahr werden lassen. Uns begegnen zuweilen Menschen, die das durch ihr offenes Herz ausstrahlen. Sie scheinen nicht von dieser Welt zu sein, weil sie in ihrer Haltung unbestechlich sind. Sie lassen die Wahrheit nicht aus dem Blick, ohne anderen gegenüber unbarmherzig zu sein. Sie wissen um ihre eigene Schuld, ohne an ihr zugrunde zu gehen. Und trotzdem sie allen Grund hätten, verbittert zu sein, hadern sie nicht mit Gott. Sie wollen die Welt nicht für sich gewinnen und sind doch ganz bei der Welt. Sie helfen in das Leben zu kommen, indem sie den Gekreuzigten als den Auferstandenen bekennen.

Freilich steht in jeder sichtbaren Wirklichkeit immer wieder das Kreuz im Mittelpunkt. Aber im Rückblick scheint von Ostern her darauf das Licht der Auferstehung Christi und damit Gottes Taufzusage an uns: „Du wirst leben.“ Gott hat in Christus alles dafür

getan. Gott baut für uns Brücken, auf denen er selbst uns entgegenkommt. Und wo wir glauben, es sei das letzte Wort gefallen, da sagt Gott sein Wort neu. Ein Wort, das Dir hilft ins Leben zu kommen, wieder Land zu sehen, zu glauben und aufzustehen.“

**Bernhard Hecker, Krien**

### Chor

Die regelmäßigen Chorproben finden wie gewohnt dienstags um 19.30 Uhr abwechselnd in Krien und Iven statt.

Neue Sänger und Sängerinnen sind immer sehr herzlich willkommen. Es gibt keine Voraussetzungen oder Bedingungen. Lassen Sie sich einladen, mit uns zu singen und sich in fröhlicher Gemeinschaft wohlzufühlen.

Kathrin Schulz (Telefon 039727/22872)

### Mit Paulus durch das Mittelmeer Kindersingwoche in der Wasserburg Turow

„... Liebe Mama, ich finde es toll hier, du brauchst dir keine Sorgen zu machen...!“

In der ersten Winterferienwoche waren 33 Kinder des Kinderchores der St. Marienkantorei Anklam, Kinder der Kirchengemeinde Plate (Meck.) und der Kirchengemeinde Krien im Mittelmeer unterwegs. Die spannende Reise begann in der Wasserburg Turow, bei Grimmen.

Seesturm, Schiffbruch bei Malta und Gefängnis - nichts konnte Paulus von der Liebe Gottes trennen - und auch uns heute nicht, so erfuhren die Kinder.

Die Anklamer Kantorin Ruth-Margret Friedrich leitete mit viel Fröhlichkeit und unvergleichlichem Schwung die Einstudierung des Kindermusicals „Paulus Reise nach Rom“ von Manfred Schlenker. Unterstützt wurde sie tatkräftig von den Greifswalder Kirchenmusikstudenten Friedrich Kühn und Veit Martin, die unter ihrer versierten Anleitung erste Erfahrungen in der Kinderchorleitung sammeln konnten. Mit viel Erfolg, denn: „...Friedrich und Veit sind klasse!“, fanden die Kinder.

Bei einem Geländespiel konnten sich die Kinder für unterschiedlichste Herausforderungen „Denare“ verdienen (die damalige Währung im Mittelmeerraum). Sich mit dem Kompass im Mittelmeer zurechtfinden, ein Bibelquiz rings um Paulus, die Schiffsteile eines alten römischen Bootes zuzuordnen, waren nur einige Überraschungen die im Gelände rund um die Burg auf sie warteten.

Nach getaner Arbeit gab es am Abend viel Spaß bei „Turow sucht den Superstar“.

Da wurde gesungen, gemalt, geklatscht und gerappt. Alte Choralstrophen zum Leben erweckt. Alle Vorträge wurden mit viel Beifall bedacht und von der Jury zur Weiterleitung in die nächste Runde empfohlen.

Glücklich, dankbar und mit vielen Liedern im Herzen fuhren die Kinder am Donnerstag wieder nach Hause. Schön, dass unser Abenteuer mit Paulus noch nicht zu Ende ist. Aufführung und Proben in Anklam vom 20. - 22.5. und in Krien, am 18. und 19.6. stehen auf der Reiseroute.

Na dann: Setzt die Segel und Schiff ahoi!

**Kathrin Schulz**





## Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

### Gottesdienste für die Monate März und April 2011

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Ausgänge!)

#### Reminiscere, 20. März

09.00 Uhr in **Wusseken**, Pfarrhaus  
10.15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

#### Okuli, 27. März

09.00 Uhr in **Dennin**, Gemeinderaum (AM)  
10.15 Uhr in **Rubenow**, Bethaus (AM)

#### Lätare, 3. April

09.00 Uhr in **Wusseken**, Pfarrhaus  
10.15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

#### Judika, 10. April

09.00 Uhr in **Drewelow**, Winterkirche (AM)  
10.15 Uhr in **Putzar**, Winterkirche (AM)

#### Palmsonntag, 17. April

09.00 Uhr in **Rebelow**, Winterkirche (AM)  
10.15 Uhr in **Neuenkirchen**, Winterkirche (AM)

#### Gründonnerstag, 21. April

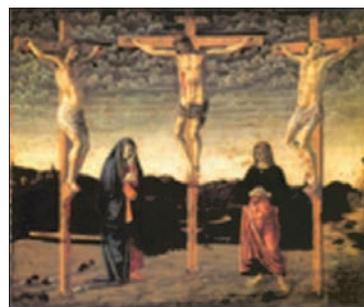
18.00 Uhr in **Japenzin**, Kirche (AM)

#### Karfreitag, 22. April

09.00 Uhr in **Wusseken**, Pfarrhaus (AM)  
10.30 Uhr in **Boldekow**, Kirche (AM)  
15.00 Uhr! in **Spantekow**, Kirche (AM)

#### Ostersonntag, 24. April

14.00 Uhr! in **Spantekow**, Kirche  
**Familiengottesdienst für alle Gemeinden mit Chor und Osterüberraschung**



AM - mit Abendmahl

Die Bibelwoche im **Bereich Boldekow-Wusseken** findet vom **15. bis 17. März** immer um 19.00 Uhr im Pfarr- und Gemeindehaus Wusseken statt.

Zu folgenden Abenden laden wir Sie herzlich ein:

Dienstag, **15. März** mit **Pfn. B. Süptitz** aus Ducherow  
Mittwoch, **16. März** mit **Pfr. i. R. E. Staak**  
aus Kemnitzerhagen

Donnerstag, **17. März** mit **Pfr. Ph. Staak** aus Spantekow

Bitte bilden Sie im **Bereich Boldekow** Fahrgemeinschaften. Wenn Sie uns im Pfarramt benachrichtigen, können wir Sie auch mit dem Gemeindebus abholen und wieder nach Hause bringen.

Die Bibelwoche im **Bereich Spantekow** findet vom **14. bis 18. März** immer um 19.00 Uhr im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow statt. Zu folgenden Abenden laden wir Sie herzlich ein:

Montag, **14. März** mit **Pn. F. Reek-Winkler**, Liepen  
Dienstag, **15. März** mit **Pfr. Ph. Staak** aus Spantekow  
Mittwoch, **16. März** mit **Pfr. B. Hecker** aus Krien  
Freitag, **18. März** mit **Pfr. i. R. E. Staak**  
aus Kemnitzerhagen

### Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

#### Chor:

**donnerstags um 19.00 Uhr** mit der Chorleiterin, Frau Uhle. Neue Sängerinnen und Sänger sind willkommen. Schauen Sie doch mal vorbei!

#### Christlicher Kindernachmittag

Die Christenlehrekinder treffen sich **dienstags** von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr mit Frau Staak. Es sind alle Kinder (1. - 6. Klasse) zum Kindernachmittag eingeladen!

#### Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde

Zum **Konfirmandenunterricht** sind alle Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen eingeladen. Wir treffen uns alle **14 Tage mittwochs von 13.45 bis 15.00 Uhr im Pfarrhaus in Spantekow.**

Die Termine sind: am 9. und 23.03. sowie am 6.04.2011.

Die **Junge Gemeinde** trifft sich nach Absprache. Meldet euch!

*Hinweisen möchten wir auf die Angebote des Projektes „Jugendinitiative Anklamer Land“ mit Annett Hilke und Michael Turban in der „Johann Christoph Adelung“ Schule Spantekow. Nähere Informationen erhaltet Ihr im Pfarramt bzw. in der Schule.*

# Ostergriße

Ihre Osteranzeige und -grüße nehme ich gerne bis 05. April entgegen.

**Anzeigenschluss  
05. April 2011**

Auch für Ihre Branche habe ich die passende

**Osteranzeige. ANDREAS KUTOWSKY**  
Ihr persönlicher Ansprechpartner ist  
**0171/9 71 57 30**



**VERLAG + DRUCK  
LINUS WITTICH KG**  
Rübeler Straße 9 · 17209 Sietow · Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30  
e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de · www.wittich.de

**Allianz**   
Christian und Peter Müller



**Bürozeiten:**  
Mo. + Mi. 8.00 - 16.00 Uhr  
Di. + Do. 8.00 - 18.00 Uhr  
Fr. 8.00 - 15.00 Uhr

**Ihre Beratung und Betreuung vor Ort**

Demminer Straße 5 a • 17389 Anklam  
Telefon (0 39 71) 83 13 32  
[www.allianz-anklam.de](http://www.allianz-anklam.de)



Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.  
Lohnsteuerhilfverein

**STEUERERKLÄRUNG SCHON ABGEGEBEN?**

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

**Einkommensteuererklärung**

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen.

Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

**Beratungsstelle:**  
Christine Henrich  
Ringweg 3, 17398 Ducherow  
Tel.Nr.: 039726/20420

Kostenloses Info-Tel.: 08 00-1 81 76 16,  
E-Mail: [info@vlh.de](mailto:info@vlh.de), Internet: [www.vlh.de](http://www.vlh.de)

**Sportboot zu verkaufen**

Wellcraft Eclipse 216, 5,0 V8 Volvo Penta, Schlupfkajüte, Weiß/Grün, Z-Antrieb, 230 PS, 12.500 €/VB

**Tel. 03 99 31/5 79 21 (Herr Fichtner)**

## Tipps für den Alltag - Anzeige - Farbe wechsel dich

Neue Kennzeichen für Mofas, Mopeds und Co.

**Coburg, im Februar 2011.** Am 1. März ist es wieder so weit: Für alle Arten von Kleinkrafträdern beginnt das neue Versicherungsjahr. Wer bis dahin nicht sein altes grünes gegen ein neues schwarzes Kennzeichen ausgewechselt hat, steht ohne Versicherungsschutz da und macht sich überdies strafbar, darauf macht die HUK-COBURG aufmerksam. Die Kennzeichen gibt es direkt bei der Versicherung.

Zu den Fahrzeugen, die ein Versicherungskennzeichen führen müssen, gehören unter anderem Kleinkrafträder wie Mofas, Mopeds und Roller oder leichte Quads. Letztgenannte dürfen nicht mehr als 50 Kubikzentimeter Hubraum haben und nicht schneller als 45 Kilometer pro Stunde fahren.

Übrigens sind all die kleinen Verwandten der Motorräder überdurchschnittlich oft in Unfälle verwickelt und werden im Vergleich zu den größeren Brüdern zudem noch extrem häufig gestohlen. Dies zeigt, wie wichtig ein umfassender Versicherungsschutz ist.

Noch günstiger als im Vorjahr bietet die HUK-COBURG bei den Tarifen für Kleinkrafträder mit Versicherungskennzeichen die Kfz-Haftpflichtversicherung mit 100 Millionen Euro Deckung ab 46 Euro pro Jahr an. Eine Teilkaskoversicherung mit 150 Euro Selbstbeteiligung bekommt man bereits ab 38 Euro jährlich.

Unter dem Strich lässt sich mit dem neuen Kennzeichen sogar Geld sparen: Mopedfahrer, die nicht nur eine Versicherung abschließen, sondern gleichzeitig bei der HUK-COBURG bis Ende April auch ein Postbank-Girokonto eröffnen, erhalten einmalig eine Gutschrift in Höhe von 100 Euro.



**Mofa-, Moped-, Rollerfahrer**  
Neues Kennzeichen schon ab 46 €



Ab 1. März gilt das neue Versicherungskennzeichen. Wer sich das rechtzeitig besorgt, kann danach seinen Fahrspaß auf zwei flotten Rädern genießen. Einfach gleich bei uns vorbeikommen und das aktuelle Kennzeichen mitnehmen.

**KUNDENDIENSTBÜRO**  
**Detlef Krauß**  
Telefon 03836 3279743  
Am Fischmarkt 32  
17438 Wolgast

**Öffnungszeiten:**  
Mo., Di., Do., Fr. 9.00–12.00 Uhr  
Do. 15.00–18.00 Uhr  
sowie nach tel. Vereinbarung

 **HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig

## Ausblick

### Bibelwoche

Die Bibelwoche ist in unseren Gemeinden eine gute Tradition. Darum möchte ich Sie noch einmal persönlich zu unseren Abenden einladen. Thematisch werden wir uns mit dem Epheserbrief aus dem Neuen Testament beschäftigen.



### Jugendgottesdienst in Krien

Sehr herzlich lädt der Kirchgemeindevbund Krien zum regionalen Jugendgottesdienst am Freitag, dem 18. März, um 19.00 Uhr in die Kriener Kirche ein. - Es sind alle(!) Generationen willkommen!



### Passionszeit-Gottesdienste

In der Passionszeit laden die Kirchengemeinden zu den Gottesdiensten ein. Wir werden ab dem Sonntag Okuli („Meine Augen sehen stets auf den Herrn.“ Psalm 25,15) sonntäglich das heilige Abendmahl hatten. Ich möchte in diesem Zusammenhang alle Einwohner und Angehörigen im Namen der Gemeindefriedhöfe nochmals darum bitten, gemäß unserer Friedhofsordnung an den Sonntagen auf umfangreiche Arbeiten auf den Friedhöfen zu verzichten.

### Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2011

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **diens- tags bis donnerstags von 9.30 bis 12.00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich **Spantekow**  
Kirchengemeinde Spantekow,  
Deutsche Bank Anklam (BLZ 13070024)  
Kto-Nr.: 4316600

für den Bereich **Boldekow-Wusseken**  
Kirchengemeinde Boldekow,  
Sparkasse Vorpommern (BLZ 15050500),  
Kto-Nr.: 431000999

### Kontakt:

**Evangelisches Pfarramt Spantekow**  
Burgstraße 13, **17392 Spantekow**  
Tel.: 039737/20369, Fax: 039727/20401  
Mail: spantekow@kirchenkreis-greifswald.de

Mit der Monatslosung aus dem Buch der Psalmlieder des Alten Testaments für den Monat März grüße ich Sie herzlich:

„Bei Gott allein kommt meine Seele zur Ruhe; denn von ihm kommt meine Hoffnung.“  
(Psalm 62.6)



Ihr Pfarrer Philipp Staak, Spantekow

ANUS WITTICH  
**Mediadaten**

Mediadaten online  
Hier finden Sie die aktuellen Mediadaten aller  
LINUS-WITTICH-Ausgaben: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Vereine und Verbände

### Angelverein „Peene Süd“ Liepen e. V.

**Der Angelverein „Peene Süd“ Liepen e. V. lädt zum Skatturnier ein.**

Wann? Am 02.04.2011 um 14.00 Uhr  
Wo? Parkklause in Neetzow  
Wer? Alle, die Spaß am Skatspielen haben



Die Startgebühr beträgt 8,00 €.

Wir bitten um eine telefonische Voranmeldung bei Herrn Krüger, Tel.039721/52411

## Verschiedenes

### Das Freiwilligenzentrum Anklam



### Möchten Sie freiwillig und ehrenamtlich etwas tun?

- Die „Kleblattschule“ sucht Freiwillige zur Gründung von Interessengemeinschaften für:
  - sportliche Aktivitäten
  - leiten eines Schattentheaters
  - vermitteln der plattdeutschen Sprache
- Betreuung von Senioren
- Unterstützung beim Schutz von Umwelt und Natur
- Begleitung und Kommunikation psychisch kranker Kinder/Jugendlicher
- Der Umsonstladen sucht Freiwillige zur Absicherung der Öffnungszeiten.
- Eine Schule sucht Freiwillige, die:
  - mit Kindern lesen üben
  - mit Kindern basteln und Handarbeit machen
  - den Kindern handwerkliche Fähigkeiten vermitteln.
- Eine Kita sucht Hobbyhandwerker und einen Aquarienliebhaber.
- Wir suchen Freiwillige, die in einer Kita
  - kochen und backen mit Kindern
  - mit Kindern in der Musikwerkstatt musizieren
  - im Labor mit Kindern experimentieren
  - Kindern Anleitung in einer Kreativwerkstatt geben.
- Der Verein gemeinsam nicht einsam sucht interessierte Freiwillige

**oder suchen Sie Freiwillige für eine hier nicht genannte Aufgabe?**

### So erreichen Sie uns:

FZA Freiwilligenzentrum Anklam, Friedländer Str. 3  
Telefon 03971/244-228, Frau Doris Otto, Frau Evelin Arndt  
Sprechzeiten: dienstags, mittwochs und donnerstags  
von 10.00 - 12.00 Uhr

E-Mail: [freiwilligenzentrum.anklam@caritas-vorpommern.de](mailto:freiwilligenzentrum.anklam@caritas-vorpommern.de)  
Online-Beratung der Caritas: [www.caritas-vorpommern.de](http://www.caritas-vorpommern.de)

### DER UMSONSTLADEN ANKLAM FZA, Friedländer Str. 3, Seiteneingang

Haben Sie Dinge zu Hause, die Sie nicht mehr benötigen, z. B. Bücher, Geschirr, Haushaltswaren, Werkzeuge, Geräte? Sie können uns gern alles bringen, was sie nicht mehr benötigen. Nach Absprache auch Abholung möglich.

Benötigen Sie etwas für Ihren Haushalt, die Schule, zum Spielen oder Lesen?

**Wer etwas bei uns findet**, kann es kostenlos bzw. gegen eine kleine Spende mitnehmen.

**Öffnungszeiten:**

|            |                       |
|------------|-----------------------|
| Montag     | von 10.00 - 14.00 Uhr |
| Dienstag   | von 10.00 - 15.00 Uhr |
| Mittwoch   | von 10.00 - 14.00 Uhr |
| Donnerstag | von 10.00 - 15.00 Uhr |
| Freitag    | von 10.00 - 12.00 Uhr |

**Allgemeine Soziale Beratung, Caritas Anklam**

Friedländer Str. 43, 17389 Anklam, Tel.: 03971/20350

**Beratung zu:**

- Sozialen Rechtsansprüchen
- Arbeitslosigkeit
- Wohnung, Miete, Energie
- Kuren und Familienerholung
- Psychosoziale Anliegen
- Behinderung und Krankheit
- Leistung der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung

**Sprechzeiten:**

|             |             |
|-------------|-------------|
| dienstags   | 9 - 12 Uhr  |
| donnerstags | 14 - 17 Uhr |

Es wird empfohlen, vorab einen Termin zu vereinbaren!

**Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.**

Heilige-Geist-Straße 2, 17389 Anklam, Tel.: 03971/290540, Fax: 03971/2905495

**Volkssolidarität übernimmt in diesem Jahr Vereinsbeiträge für 133 Kinder und Jugendliche**

Das Ergebnis der letzten Listensammlung stand noch gar nicht ganz fest, schon gingen bei der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V. die ersten Anfragen auf Übernahme von Vereinsbeiträgen für benachteiligte Kinder und Jugendliche aus unserer Region ein. „Nicht nur die in Greifswald und Ostvorpommern gesammelten 69.000 Euro zeigen uns die positive Resonanz der Menschen auf unsere alljährliche Listensammlung“, so Kerstin Winter. Die Geschäftsführerin des gemeinnützigen Vereins sieht auch in den unzähligen Anträgen, dass sich die besondere Aktion der Volkssolidarität in den letzten Jahren herum gesprochen hat und ein großer Unterstützungsbedarf in unserer Region vorhanden ist. Bereits zum dritten Mal waren zirka 500 ehrenamtliche Sammler unterwegs und konnten bundesweit das beste Sammelergebnis erzielen. Den Erlös stellt der gemeinnützige Verein, der generationsübergreifend arbeitet, Jung und Alt in Greifswald und Ostvorpommern zur Verfügung. Neben der Seniorenarbeit in den Städten und Gemeinden unterstützt die Volkssolidarität benachteiligte Kinder und Jugendliche. In diesem Jahr fördert der Verein durch die eingeworbenen Spenden 133 Kinder. Damit konnten in den vergangenen drei Jahren insgesamt knapp 400 Kinder und Jugendliche durch die Listensammlung unterstützt werden. „Wir haben viele Familien, denen es allein nicht möglich ist für jedes der drei, vier oder fünf Kinder einen Mitgliedsbeitrag in einem Sport- oder Kulturverein zu bezahlen“, so die Chefin der Volkssolidarität. Anfragen auf Unterstützung kommen nicht nur aus Familien, auch andere Wohlfahrtsverbände beantragen für ihre betreuten Kinder und Jugendlichen die Übernahme der Beiträge für Sport- und Kulturvereine. Auch die Sportvereine selbst fragen für ihre Mitglieder bei der Volkssolidarität nach, wenn absehbar ist, dass eine Mitgliedschaft beendet werden müsste, weil das Geld der Familien nicht mehr ausreicht.

In Greifswald zählen zu den unterstützten Vereinen z. B. Tanzvereine wie Ostseetanz Greifswald, Tanzstudio 54 oder Schüddel de Bux. Aber auch für viele Sportler des GSV 04, des Fechtclubs oder des Box- und Freizeitclubs und für Mitglieder der DLRG setzt die Volkssolidarität die gesammelten Spenden ein. Auch aus Ostvorpommern kam ein großer Teil der Anfragen auf Unterstützung. Mehr als 10 Anklamer Peeneroben können mit der Unterstützung der Volkssolidarität in den nächsten 12 Monaten dem Schwimmsport nachgehen. Auch Mitglieder des Fritz-Reuter Ensembles und des Budovereins in Anklam, Fußballer des FSV Kemnitz, Schwimmer des Wolgaster Schwimmvereins Baltic oder Sportler der Tanzsportge-

meinschaft Anklam, des Sportvereins Judo-Schlatkow, des SV Kindersport Karlshagen oder des SV Motor Wolgast erhalten eine Unterstützung aus dem Ergebnis der Listensammlung des vergangenen Jahres.

„Es gibt viele Anfragen und Briefe, die persönlich bewegen“, so Kerstin Winter über die einzelnen Geschichten, die hinter den Anträgen stehen. So eine Familie mit sechs Kindern von denen vier Kinder sportlich sehr aktiv und auch in der Landesauswahl vertreten sind oder ein Junge, dem der Sport geholfen hat, kleine persönliche Erfolge an sich selbst zu erleben, so dass er nicht nur seinen Körper, sondern auch sein Selbstvertrauen stärken konnte. „Gerade zur Weihnachtszeit erhielten wir auch wieder viele Dankeskarten von Kindern, die sich über unser kleines Geschenk zur Weihnachtszeit gefreut haben. Diesen Dank möchten wir gern an alle Spender weitergeben“, so die VS-Chefin.

Mittlerweile sind alle gesammelten Gelder bis auf den letzten Cent den jungen und alten Menschen in Greifswald und Ostvorpommern zur Verfügung gestellt. Damit sportliche oder kulturelle Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen auch im kommenden Jahr nicht an finanziellen Hürden scheitern, werden die ehrenamtlichen Sammler auch im kommenden Sommer wieder im Rahmen der Listensammlung der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V. für Jung und Alt in unserer Region unterwegs sein.

**Ansprechpartnerin:**

Stefanie Schneider - Referentin der Geschäftsführung  
Telefon: 03971/29054-31  
www.vs-hgw-ovp.de

**DRK-Kreisverband Ostvorpommern e.V.****Servicestelle Ehrenamt**

|                         |   |
|-------------------------|---|
| <b>Ravelinstraße 17</b> | <b>Tel.: 03971/200320</b>               |
| <b>17389 Anklam</b>     | <b>Fax: 03971/240004</b>                |
| <b>www.drk-ovp.de</b>   | <b>E-Mail: servicestelle@drk-ovp.de</b> |

**„Ehrenamtlich“ bedeutet bei uns:  
ohne Geld, aber nicht umsonst!**

**Auch Sie können dabei sein!  
Kommen Sie doch einfach mal vorbei!  
Wir würden uns freuen,  
wenn Sie bald zu uns gehören würden.  
Wir brauchen Sie!**

**DRK-Lehrgang für PKW-Führerschein**

Der nächsten LSM-Lehrgänge (Lebensrettende Sofortmaßnahmen) finden  
in Anklam:

**am 26. März 2011 - ohne Voranmeldung**  
DRK-Geschäftsstelle, Ravelinstraße 17  
(Schulungsraum)

**in der Zeit von 9.00 bis 14.30 Uhr statt.**

Anmeldungen unter: Telefon: 03834/822839 oder  
E-Mail: Bildungszentrum@drk-ovp.de

## Spende Blut beim DRK

Die nächste DRK-Blutspendeaktion in der Hansestadt Anklam findet

**am 7. April 2011 von 14.30 bis**



**18.30 Uhr**

in der DRK-Geschäftsstelle, Ravelinstraße 17

statt.

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch im Alter von 18 bis 68 Jahren, Erstsponder bis 60 Jahre. **Bitte Personalausweis mitbringen!**

## Der Landkreis Ostvorpommern sucht Erhebungsbeauftragte für den Zensus2011

In diesem Jahr wird europaweit eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung - der Zensus 2011 - durchgeführt. Auch die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich erstmals seit der Wiedervereinigung an diesem Zensus, denn die aktuellen Bevölkerungs- und Wohnungszahlen basieren auf Fortschreibungen der letzten Volkszählungen. Diese fanden in Deutschland zuletzt im Jahre 1981 in der ehemaligen DDR und 1987 im früheren Bundesgebiet statt.

Mit dem Stichtag 9. Mai 2011 werden zur Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen vorhandene Verwaltungsdaten zusammengeführt und mit den Ergebnissen einer Haushaltsstichprobe und einer Vollerhebung in Sonderbereichen (z. B. Alten- und Pflegeheime) ergänzt. Um umfangreiche Daten zu erhalten, wird auch eine Gebäude- und Wohnungszählung durchgeführt. Im Rahmen des Zensus 2011 benötigt der Landkreis Ostvorpommern für die verschiedenen Erhebungsteile auch im Amtsbereich Anklam Land tatkräftige Unterstützung.

Aussagekräftige Befragungsergebnisse sind nur mit engagierten und zuverlässigen Erhebungsbeauftragten möglich. Ab dem Zensusstichtag am 9. Mai 2011 werden mehr als 144.000 Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern von mehr als 1500 Erhebungsbeauftragten im Rahmen der Haushaltsstichprobe befragt.

Allein für die Erhebungsstelle des Landkreises Ostvorpommern werden 42 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte benötigt.

### Für die Befragungen werden:

- zuverlässige und genaue, verschwiegene, zeitlich flexible, volljährige Personen mit sympathischem und freundlichem Auftreten und einem gepflegten Äußeren gesucht.

Im Zeitraum von Mai bis Ende Juli 2011 werden Sie Befragungen in Privathaushalten sowie in Sonderbereichen durchführen.

Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine attraktive Aufwandsentschädigung von **bis zu 7,50 EUR** je befragte Person. Für die Ausübung der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte/-r werden ausführliche Schulungen stattfinden.

### Weitere Auskünfte erfahren Sie unter:

Landkreis Ostvorpommern  
Erhebungsstelle Zensus 2011  
Erhebungsstellenleiterin, Frau Stolze  
Demminer Straße 71 - 74  
17389 Anklam  
Telefon: 03971/84440 o. 03971/84439  
E-Mail: [zensus2011@landkreis-ostvorpommern.net](mailto:zensus2011@landkreis-ostvorpommern.net)

### Seien Sie dabei!

Bewerben Sie sich unter Angabe Ihrer Kontaktdaten bei der Erhebungsstelle des Landkreises Ostvorpommern. Ein entsprechendes Formular können Sie auf dieser Seite ausfüllen, ausschneiden und an genannte Anschrift oder per E-Mail schicken:

### Bewerbung als Erhebungsbeauftragte/r (Alle Felder mit Stern (\*) bitte ausfüllen!)

Anrede\*

Herr

Frau

Name\*

Vorname\*

Straße und Hausnummer<sup>1\*</sup>

PLZ\*

Wohnort\*

Geburtsdatum<sup>1\*</sup>

Telefon

E-Mail-Adresse

PKW vorhanden\*

Ja

Nein

Beruf/Tätigkeit<sup>2\*</sup>

Sonstiges<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Es genügt, wenn Sie Ihr Alter angeben!

<sup>2</sup> Aus Gründen des Datenschutzes sind bestimmte Berufe/Tätigkeiten von der Interviewertätigkeit ausgeschlossen. Eine Entscheidung hierüber erfolgt im Einzelfall.

<sup>3</sup> Freiwillige Angaben, wie z.B. **besondere Sprachkenntnisse** (z.B. türkisch, russisch) oder Erfahrungen als Interviewer (z.B. Volkszählung 1987 oder Mikrozensus).

### Impressum:

## Ämtliches Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land

Ämtliches Mitteilungsblatt für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Liepen, Medow, Neetzow, Neu Kosenow, Neuendorf A und Neuendorf B, Neuenkirchen, Postlow, Putzar, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe

Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich mit einer Auflagenhöhe von **6.000** und wird den Haushalten kostenlos zugestellt.

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG

Satz u. Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbbeler Str. 9, 17209 Sietow, Tel. 039931/5790; Fax: 57930, <http://www.wittich.de>, E-Mail: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)

Verantwortlich für den ämtlichen Teil: Leitender Verwaltungsbeamter

Verantwortlich für den außerämtlichen und Anzeigenteil: H.-J. Groß, Geschäftsführer

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow, Tel.: 039727-250-0, Fax: 039727-20225

Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.



## Bunte Ecke

### Weisheit in Sprüchen

Solange die Menschen sterblich sind und am Leben hängen, wird man über die Ärzte spotten, sie aber gut bezahlen. (Jean de la Bruyere, 1645 - 1696)

Ratschläge sind wie Rizinusöl: leicht zu geben, aber schrecklich schwer zu nehmen. (Joseph Billings, 1758 - 1806)

Es gibt zwei schöne Dinge auf der Welt: Erinnern und Vergessen. - Und zwei Hässliche: Erinnern und Vergessen. (Roda Roda, 1872 - 1945)

Im Urlaub trifft man keine Menschen - nur Urlauber und Personal. (Gabriel Laub, 1928 - 1998)

Wenn man ein Gewächs Unkraut nennt, zeigt sich darin die ganze Anmaßung des Menschen. (Edmond Rostand, 1868 - 1918)

Das Rationale am Menschen sind die Einsichten, die er hat. Das Irrationale an ihm ist, dass er nicht danach handelt. (Friedrich Dürrenmatt, 1921 - 1990)

Erfolg steigt erst dann zu Kopfe, wenn der dazu benötigte Hohlraum vorhanden ist. (Karl Kraus, 1874 - 1936)

Für Erfahrungen muss man teuer bezahlen und trotzdem will niemand sie haben, wenn man sie verschenken möchte. (Ludwig Börne, 1786 - 1837)

Der Vollkommenheit am nächsten steht der Mensch, wenn er eine Stellenbewerbung schreibt. (unbekannt)

Wenige Menschen haben Mut genug, unangenehme Ratschläge zu geben. (Christiane von Schweden, 1626 - 1689)

Kommt der Ruhm, so schwindet das Gedächtnis. (italienisches Sprichwort)

Die Langeweile ist die Not derer, die keine Not kennen. (russisches Sprichwort)

Jedermann will einen Freund haben, aber niemand gibt sich Mühe, einer zu sein. (Alphonse Karr, 1808 - 1890)

Nichts wird langsamer vergessen als eine Beleidigung und nichts eher als eine Wohltat. (Martin Luther, 1483 - 1546)

Nichts fällt einem jungen Menschen schwerer als einzusehen, dass er nicht anders ist als andere Menschen. (Lebensweisheit)

Mit Adleraugen sehen wir die Fehler anderer, mit Maulwurfsaugen unsere eigenen. (Franz von Sales, 1567 - 1622)

Der Besitz der wahrhaftigen Güter wird ohne Schweiß des Angesichts nicht erworben. (Matthias Claudius, 1740 - 1815)

Scharfe Schwerter schneiden sehr, scharfe Zungen noch viel mehr. (Persisches Sprichwort)

Anstatt zu klagen, dass die Rosen Dornen haben, Freude sollst du haben, dass der Dornstrauch Rosen trägt. (österreichisches Sprichwort)

Vor nichts muss sich das Alter mehr hüten, als sich der Lässigkeit und Untätigkeit zu ergeben. (Marcus Tullius Cicero, 106 v. Chr. - 43 v. Chr.)

Große Köpfe diskutieren Ideen, mittelmäßige besprechen Ereignisse und kleine Köpfe tratschen über Menschen. (unbekannt)

Wer sich beurteilt nur nach sich, gelangt zu felschen Schlüssen - du selbst erkennst so wenig dich, als du dich selbst kannst küssen. (Friedrich von Bodenstedt, 1819 - 1892)

Wenn dein Nachbar hungert, kommen seine Mäuse in deinen Keller. (Hans Kasper, 1916 - 1990)

Ein großer Mann zeigt seine Größe durch die Art, wie er kleine Leute behandelt. (Thomas Carlyle, 1795 - 1881)

Die Menschen sind heutzutage nicht schlechter, als sie früher waren. Nur die Berichterstattung über ihre Taten ist gründlicher geworden. (William Faulkner, 1897 - 1962)

Jeder Fehler erscheint unglaublich dumm, wenn andere ihn begehen. (Georg Christoph Lichtenberg, 1742 - 1799)

Die Erfahrungen sind Samenkörner, aus denen die Klugheit emporwächst. (Konrad Adenauer, 1876 - 1967)

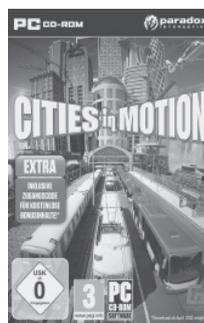
Unser Leben kann nicht immer voller Freude, aber immer voller Liebe sein. (Thomas von Aquin, 1225 - 1274)

Rolf Bahler

- Anzeige -

## Nächster Halt: Cities in Motion

Einsteigen bitte, die Fahrt beginnt! Mit **Cities in Motion** erscheint die neue Transport-Simulation von Paradox Interactive. In dem neuen PC-Spiel baut der Spieler sein eigenes öffentliches Nahverkehrsimperium in den Großstädten Berlin, Wien, Helsinki und Amsterdam auf. Dabei stehen ihm mehr als 30 verschiedene Transportmittel zur Verfügung. Während die Städte mit



der Zeit wachsen, muss der Spieler das Transportsystem an die sich ändernden Bedürfnisse der Pendler anpassen und gleichzeitig so profitabel wie möglich laufen lassen. Nur eine perfekte Beförderung ohne Ausfälle und Verspätungen stellt die Passagiere zufrieden und bringt so Geld in die Kassen. **Cities in Motion** für PC ist ab sofort mit exklusiven Bonusinhalten im Handel erhältlich. [www.citiesinmotion.com](http://www.citiesinmotion.com)

- Anzeige -

Besiegen Sie Ihren Hunger!

**Sättigungskapseln** vom Apotheker empfohlen

Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist ganz eindeutig der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?

Genau dieser Frage haben wir uns von Lopa MED intensiv gewidmet und nun das optimale Produkt genau für Sie entwickelt: die **Lopa MED Sättigungskapseln!** Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: Diese quellen im Magen auf das 40-fache ihres Volumens auf. So gelingt es, dass Ihr Magen schnell und kalorienarm gefüllt und der Hunger gestillt wird.



Qualität made in Germany. CE 0197

Eine Ideale Voraussetzung für das Durchhalten jeder Diät oder Abnehmkur.

Jetzt in Ihrer Apotheke  
PZN-7772987

Lopa MED  
pharma food

Sättigungskapseln

Medizinprodukt, 120 Kapseln

39,95 €



**HHH**  
Heizölhandel Herr • Freie Tankstelle

Öffnungszeiten:  
Mo.-Fr. 5.00 - 20.00 Uhr  
Sa., So. u. Feiertage  
6.00 - 12.00 Uhr



**Inh. Wenzel Herr**

Am Flugplatz 1  
17389 Anklam

Telefon 0 39 71/24 00 52

**Diesel • Benzin • Heizöl**

**Großkunden beliefern wir mit unseren Fahrzeugen auch im Schnelldienst**



**GUT INFORMIERT**  
durch die Heimat- und Bürgerzeitung

**Vollbiologische Kleinkläranlagen**

mit Zulassung, aktueller Stand der Technik

Antragstellung - Planung - Lieferung  
Montage - Inbetriebnahme - Wartung

alles aus einer Hand  
Eigenleistung möglich



Alther Pumpen GmbH  
17489 Greifswald  
www.alther.de

Am Helmschäger Berg 6a  
Telefon: 0 38 34/5 75 60  
alther-pumpen@t-online.de

**GUGAS GmbH**  
Flüssiggas ist unsere Wärme.

Tel. 0 39 61/22 21-0  
Fax 0 39 61/21 04 75  
info@gugas.de

**GUGAS GmbH**  
Flüssiggasvertrieb  
Installation Gastechnik  
Flaschengas  
Autogas

Zehntfeldweg 17 • 17087 Altentreptow  
www.gugas.de

**Malerbetrieb Hartwig**

Qualität aus Meisterhand

**Malermeister Michael Hartwig**

Thomas-Müntzer-Straße 33 • 17398 Ducherow

Tel. 039726/2 55 42  
Fax 039726/2 55 43  
Funk 0160/97 34 11 80  
E-mail Hartwigmaler123@web.de

- Anzeige -

**Hauptsache wild!  
Blaubeeren haben immer Saison**

Aus Nordamerika kommen Früchte zu uns, die nicht nur voller Vitalstoffe stecken und sehr aromatisch schmecken, sondern auch noch das ganze Jahr über verfügbar sind: Wilde Blaubeeren. Als Tiefkühlprodukte oder Glaskonserven sorgen die Wildfrüchte für Abwechslung, wenn bei uns Beerenfrüchte noch längst nicht Saison haben. Ihre Qualität unterscheidet sich kaum von der frischer Beeren. Da sie zu den Obstsorten gehören, die nicht nachreifen, werden sie auf dem Höhepunkt ihrer Reife geerntet und anschließend sofort einzeln schockgefroren. So bleiben Geschmack und Inhaltsstoffe wie Antioxidantien und Vitamine optimal erhalten. Und auch Glaskonserven sind dank schonender Pasteurisierung nicht mit hausgemachter Produktion zu vergleichen. Wer bei seiner Ernährung auf bunte Vielfalt setzt, kommt an Blaubeeren ohnehin kaum vorbei. Denn während die Auswahl an grünen oder gelben Frucht-

Muffins mit wilden Blaubeeren schmecken besonders saftig. Foto: WBANA

sorten groß ist, ist das Angebot an blauen Früchten gering. Bei uns sind Blaubeeren häufig unter der Bezeichnung Wild- oder Wald-Heidelbeeren erhältlich. Ideen für die Zubereitung bietet die Internetseite [www.wildeblaubeeren.de](http://www.wildeblaubeeren.de).

**LAMAHHA GmbH**

Anklam • Spantekower Landstraße 35  
Telefon 0 39 71/29 14-0 • Fax 0 39 71/24 55 01

- IVECO-Fahrzeughandel
- Fiat-Servicepartner
- Werkstattservice
- HU, SP und AU Prüfstelle
- Ersatzteilhandel
- Dreh- und Fräsarbeiten
- Autovermietung
- Reifendienst
- Metallbau u. Schweißarbeiten
- Biogasanlagenservice
- Heizöltankreinigung
- Gewerberaumvermietung

**FIDIS RENT.**  
IHRE AUTOVERMIETUNG